

# **Teilflächennutzungsplan „Windenergie“**

**VVG Wolfach - Oberwolfach**

## **Landschaftsbildbewertung**

**als Anlage zum Umweltbericht**

**PLANUNGSBÜRO FISCHER GÜNTERSTALSTR. 32 79100 FREIBURG  
STADTPLANUNG - ARCHITEKTUR - LANDSCHAFTSPANUNG**

**Mai 2017**

# INHALTSVERZEICHNIS

	Seite	
1	Erfordernis der Landschaftsbildbewertung	1
1.1	Vorgaben des Windenergieerlasses (WEE)	1
1.2	Bewertung der Umweltauswirkungen gemäß BauGB	2
2	Methodik	3
2.1	Anmerkung zu den Suchräumen	3
2.2	Kriterien der Landschaftsbildbewertung	3
3	Bewertung des Landschaftsbildes der VVG Wolfach - Oberwolfach	3
3.1	Naturräumliche Gliederung	3
3.2	Landschaftsschutzgebiete	4
3.3	Unzerschnittene Räume	6
3.4	Landmarken	9
3.5	Vorbelastungen	18
3.6	Bewertung der Suchräume	19
3.6.1	Landschaftsbildanalyse	19
3.6.2	Fotosimulationen	23
4	Überarbeitete Suchräume der VVG Wolfach - Oberwolfach	24
4.1	Überarbeitete Suchräume der Stadt Wolfach	24
4.2	Überarbeitete Suchräume der Gemeinde Oberwolfach	49
5	Zusammenfassung	69

## 1 Erfordernis der Landschaftsbildbewertung

Unter Landschaftsbild versteht man das von Menschen wahrnehmbare Erscheinungsbild einer Landschaft. Dies wird zum einen von natürlichen Landschaftselementen wie Topographie, Geländeformation, Gewässer und natürlicher Vegetation und zum anderen von der menschlichen Nutzung in der Land- und Forstwirtschaft geprägt. Aber auch anthropogene Elemente wie Gebäude, Straßen und auch Windenergieanlagen (WEA) beeinflussen das Landschaftsbild.

Bei der Wahrnehmung von Natur und Landschaft durch einen Menschen fließen die individuellen Vorstellungen und Emotionen des Betrachters mit ein.

Das Landschaftsbild ist eines der Schutzgüter, deren Schutz im BauGB § 1 (5) und im BNatSchG § 1 verankert ist. Im BNatSchG wird jedoch nicht der Begriff Landschaftsbild verwendet, sondern dieser mit Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft umschrieben.

Durch die Errichtung von WEA verändert sich das Erscheinungsbild der dem Menschen aktuell bekannten Natur- und Kulturlandschaft. Denn die technischen Anlagen, die entsprechende Dimensionen bezüglich Höhe besitzen, wirken sich auf die durch natürliche oder kulturelle Elemente geprägte Landschaft aus.

Inwieweit die Veränderung in der Landschaft als störend empfunden wird, ist stark abhängig von dem Betrachter und dessen persönlicher Einstellung zur Nutzung von regenerativen Energieformen. Auf diesen Aspekt wird nachfolgend nicht näher eingegangen, sondern es wird angestrebt, mit Hilfe der Landschaftsbildbewertung möglichst konfliktarme Bereiche für die Windenergienutzung festzulegen.

Die Bewertung der Suchräume erfolgt mit Hilfe der Landschaftsbildanalyse, einer ökologischen Risikoanalyse. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit der Vergleichbarkeit der Suchräume im Hinblick auf die Auswirkungen, die von den geplanten WEA ausgehen. Mit Hilfe der ökologischen Risikoanalyse kann dies objektiv, d. h. frei von emotionalen Empfindungen und Einstellungen zur Landschaft wie auch zur Windenergienutzung, und nachvollziehbar erfolgen. Hierfür findet mit Hilfe der Landschaftsbildbewertung ein Vergleich der Suchräume hinsichtlich der Empfindlichkeit der Landschaft gegenüber Beeinträchtigungen, die durch WEA entstehen, statt.

### 1.1 Vorgaben des Windenergieerlasses (WEE)

Nach Ziff. 4.2.6 des WEE ist bei der Standortsuche für WEA das Landschaftsbild zu berücksichtigen, das im Hinblick auf seine Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie seinen Erholungswert bewahrt werden soll. Dies ist verankert im BNatSchG § 1 Abs. 1 Nr. 3 und 4 sowie § 14 Abs. 1.

WEA sind Bauwerke, die durch ihre Höhendimension, Bewegung der Rotorblätter und Beleuchtung das Erscheinungsbild der Kulturlandschaft nachhaltig verändern. Diese Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind durch landschaftsgestaltende Maßnahmen nicht ausgleichbar.



Nach dem WEE ist daher eine Abwägung der Belange des Landschaftsbildes mit den Belangen der Windkraftnutzung durchzuführen. Dabei ist zu berücksichtigen:

- Aus dem Blickwinkel des Landschaftsbildes:  
Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes unter besonderer Berücksichtigung der Naturlandschaften, der historisch gewachsenen Kulturlandschaften sowie der Sichtbarkeit der Anlagen im Nah- und Fernbereich; Minderung des Erholungswertes; Unberührtheit der Landschaft; Vorbelastung durch technische Anlagen
- Aus dem Blickwinkel der Windenergienutzung:  
Windhöufigkeit; Bündelung mit Infrastrukturtrassen; Nähe zu Stromtrassen; Zuwegung

Gewichtige Belange des Landschaftsbildes liegen dann vor, wenn es sich um einen Standort von herausragender Bedeutung für das Landschaftsbild handelt. Grundsätzlich gilt, dass bei nicht ausreichender Windhöufigkeit auf einen Standort, der eine besondere Bedeutung für das Landschaftsbild besitzt, keine WEA errichtet werden sollen.

Nach § 15 Abs. 5 BNatSchG ist ein Vorhaben nicht zulässig, wenn die Belange des Landschaftsbildes den Vorrang gegenüber anderen Belangen haben.

Die Abwägung der Belange des Landschaftsbildes mit den Belangen der Windkraftnutzung wird mit Hilfe der Landschaftsbildanalyse und Fotosimulation im Rahmen der Landschaftsbildbewertung durchgeführt.

## 1.2 Bewertung der Umweltauswirkungen gemäß BauGB

Gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 sowie den ergänzenden Vorschriften nach § 1a Abs. 2 und 3 und nach § 2 Abs. 4 ist in der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung eine Umweltprüfung durchzuführen.

Dies beinhaltet, dass bei dem sachlichen Teilflächennutzungsplan "Windenergie" der VVG Wolfach - Oberwolfach die zu erwartenden Auswirkungen durch die Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen/Tiere und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter zu bewerten sind. Diese Umweltprüfung mit der Zusammenstellung aller umweltrelevanten Belange wird den Behörden in einem Umweltbericht vorgelegt. Die Landschaftsbildbewertung und somit die Bewertung der Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Landschaft findet anhand von verschiedenen Kriterien (vgl. Kap. 2.2) und mit Hilfe der Landschaftsbildanalyse und Fotosimulation statt.



## 2 Methodik

### 2.1 Anmerkung zu den Suchräumen

Die Landschaftsbildbewertung findet für die überarbeiteten Suchräume statt. Diese haben sich im Vergleich zu den vorläufigen Suchräumen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung in ihrer Anzahl und ihrer Flächengröße zum Teil geändert. Eine detaillierte Übersicht über die Überarbeitung der Suchräume ist dem Umweltbericht zu entnehmen.

Auf den Karten der Blickstandorte zur Fotosimulation der Windkraft Schonach GmbH sind nicht die überarbeiteten Suchräume dargestellt. Die Karten zeigen die vorläufigen Suchräume bzw. die Abgrenzungen von Teilüberarbeitungen. Die Standorte der Windenergieanlagen liegen jedoch innerhalb der Abgrenzungen der überarbeiteten Suchräume. Daher finden keine Auswirkungen auf die Ergebnisse der Landschaftsbildanalyse statt. Die einzige Ausnahme bildet der Suchraum WOL 8 (Scherenberg). Die angenommene Windenergieanlage im Nordosten liegt außerhalb der Abgrenzungen des überarbeiteten Suchraums. Da es sich jedoch nur um eine Distanz von 30 m handelt, kann die dadurch entstehende Verzerrung der Landschaftsbildbewertung vernachlässigt werden.

Aufgrund ihrer räumlichen Nähe und ihrer Flächengrößen wurden die überarbeiteten Suchräume am Katzenkopf (WOL 2a und OWO 9) sowie am Landeck (WOL 2b und OWO 10) jeweils gemeinsam betrachtet.

### 2.2 Kriterien der Landschaftsbildbewertung

Die Landschaftsbildbewertung und somit die Bewertung der Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Landschaft findet mit Hilfe der Landschaftsbildanalyse und Fotosimulation sowie anhand verschiedener Kriterien statt. Dabei handelt es sich um:

- Naturräumliche Gliederung
- Vorhandensein von Landschaftsschutzgebieten
- Lage im Bereich unzerschnittener Räume
- Vorhandensein von Landmarken
- Vorhandensein von Vorbelastungen

## 3 Bewertung des Landschaftsbildes der VVG Wolfach - Oberwolfach

### 3.1 Naturräumliche Gliederung

Der Naturraum Mittlerer Schwarzwald bezeichnet den intensiv zertalten Abschnitt des Schwarzwaldes von Renchtal und den Südausläufern des Kniebis im Norden bis zum Elztal im Süden. Die Schwarzwaldlagen bis fast auf Höhe Freiburg und weiter im Osten bis auf Höhe von Donaueschingen werden dazugezählt.

Im Mittleren Schwarzwald herrschen Gneise und Granite vor. Die Buntsandsteindecke mit plateauartigen Bergformen ist nur punktuell, besonders am Ortsrand, erhalten.



Der Mittlere Schwarzwald ist im Bereich der VVG Wolfach - Oberwolfach von schmalen Bergrücken und Talsohlen geprägt. Besonders den Naturraum prägende Elemente sind die Kinzig und die Wolf mit ihren Zuflüssen sowie die relativ steil ansteigenden bewaldeten Hänge.

Der Naturraum Mittlerer Schwarzwald gehört nach der Aussage des Landschaftsrahmenprogramms zu den Gebieten mit großräumigem hohem landschaftsästhetischem Potential, dessen landschaftliche Vielfalt sowie die Erlebnisqualität zu sichern ist.

### 3.2 Landschaftsschutzgebiete

Nach § 26 BNatSchG sind Landschaftsschutzgebiete (LSG) rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft erforderlich ist

- zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten
- wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit oder der besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft oder
- wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung.

In einem LSG sind alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebietes verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwider laufen.

LSG werden durch Rechtsverordnungen der Bundesländer ausgewiesen. Im LSG bestehen in der Regel – im Vergleich zu NSG – nur geringe Auflagen für die land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung. Jedoch besteht ein Bauverbot mit Erlaubnisvorbehalt, das auch für WEA gilt.

Nach dem WEE Ziff. 4.2.3.1 kann bei der Planung von WEA eine Befreiung im Rahmen von Einzelfallentscheidungen möglich sein. Die Befreiung nach § 67 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG erfordert eine Abwägung des öffentlichen Interesses am Natur- und Landschaftsschutz mit dem öffentlichen Interesse am Klimaschutz und der Versorgung mit regenerativer Energie im Einzelfall.

Im Wege der Befreiung können nur singuläre, keine großflächigen Eingriffe zugelassen werden. Diese Planung in die Befreiungslage hinein ist nur mit voriger Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde möglich.

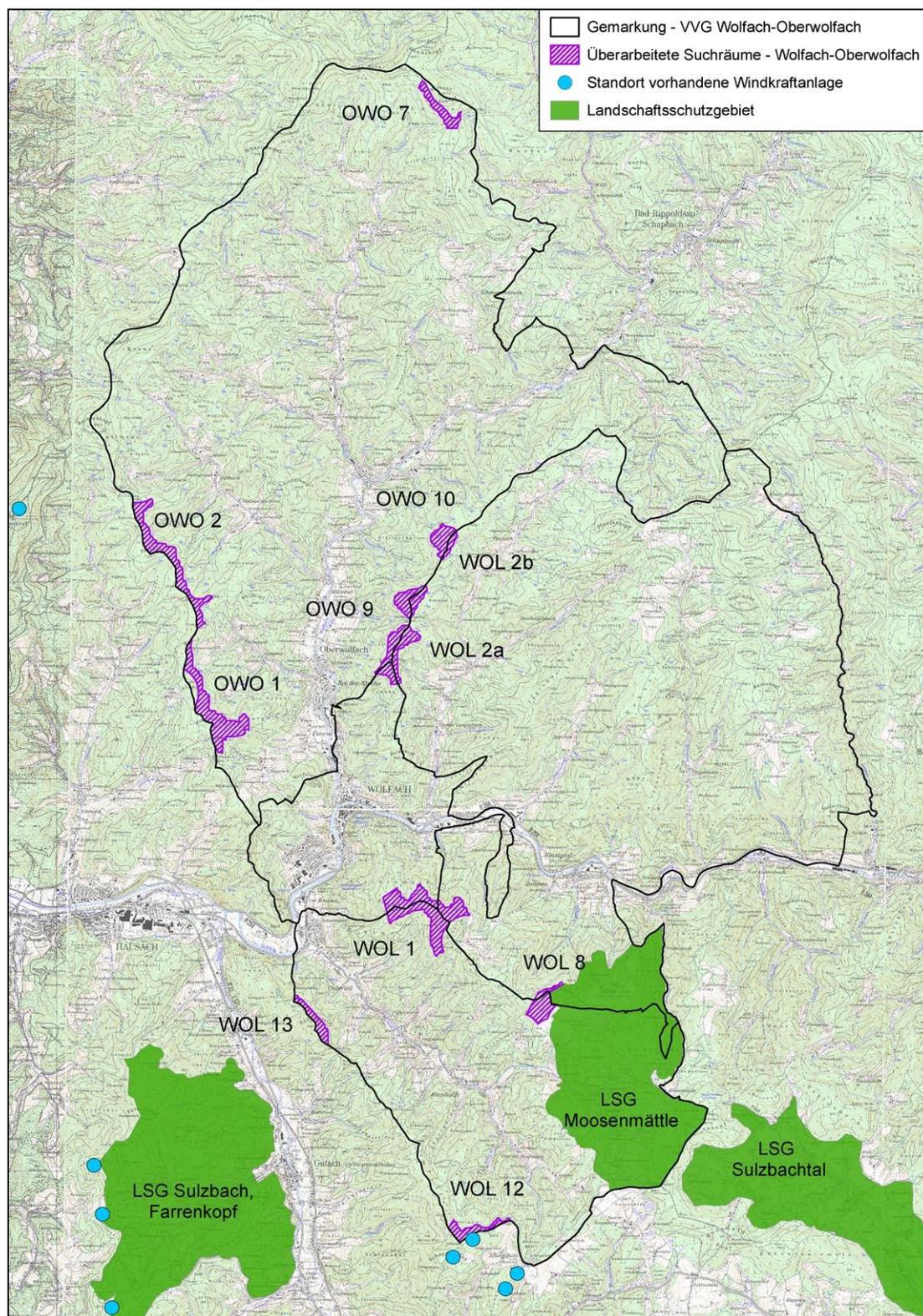
Bei großflächiger Betroffenheit oder der (teilweisen) Funktionslosigkeit des Gebiets durch die Realisierung der Planung ist eine Änderung der Schutzgebietsverordnung erforderlich.

Die Änderung der Verordnung kann in einer teilweisen oder vollständigen Aufhebung bestehen. Eine Änderung der Verordnung kann ferner dadurch erfolgen, dass das Schutzgebiet in Zonen mit einem entsprechend dem jeweiligen Schutzzweck abgestuften Schutz gegliedert wird.

Nachfolgend aufgeführte Landschaftsschutzgebiete (LSG) liegen innerhalb des Gebietes der VVG Wolfach - Oberwolfach bzw. außerhalb der Gemarkung der VVG Wolfach - Oberwolfach und in geringer Entfernung zu den überarbeiteten Suchräumen.



**Karte: Landschaftsschutzgebiete (LSG)**



(Quelle: LUBW, Planungsbüro Fischer, 2017)



**Tabelle: Landschaftsschutzgebiete (LSG)**

Schutz-gebiets-Nr.	Name	betroffen durch überarbeiteten Suchraum
3.17.021	Moosenmättle	WOL 8 (Scherenberg) angrenzend
3.25.014	Sulzbachtal (Gemeinde Lauterbach)	nicht betroffen
3.17.016	Sulzbach, Farrenkopf (Gemeinde Gutach)	nicht betroffen

(Quelle: LUBW, 2017)

Das Landschaftsschutzgebiet "**Moosenmättle**" (Nr. 3.17.021) auf Gemarkung Wolfach hat eine Größe von ca. 590 ha und wurde durch eine Verordnung vom 10.08.1989 rechtskräftig. Nach Aussage des Verordnungstextes umfasst es im wesentlichen die Hochlagen und Hangbereiche im Ortsteil Wolfach-Kirnbach. Der Schutzzweck ist die Erhaltung einer typischen Schwarzwaldlandschaft von besonderer Eigenart, Vielfalt und Schönheit, die sich durch den Wechsel großflächiger Waldgebiete, Wiesen und Weidfeldern mit Weidbergfichten und Wacholdern sowie zahlreichen Aussichtsmöglichkeiten auszeichnet und der überörtlichen Erholung dient.

Es findet keine Beeinträchtigung von Landschaftsschutzgebieten durch die überarbeiteten Suchräume statt. Der Suchraum WOL 8 (Scherenberg) wurde bei der Überarbeitung soweit reduziert, dass er an das LSG "Moosenmättle" nur noch angrenzt.

### 3.3 Unzerschnittene Räume

#### Unzerschnittene Räume 2004 (UZR)

Für Baden-Württemberg wurden flächendeckend unzerschnittene Räume (UZR) im Rahmen eines Projektes "Landschaftszerschneidung in Baden-Württemberg" in Kooperation mit der LUBW und dem Institut für Landschaftsplanung und Ökologie der Universität Stuttgart von der Akademie für Technikfolgenabschätzung ermittelt. Mit der entwickelten Methode war es möglich, den Grad der Zerschneidung eines Gebietes zu berechnen. Dabei wurden als trennende Parameter Straßen, Schienen, Siedlungen, aber auch Flüsse ab einer Breite von 6 m und Seen herangezogen.

Nach Aussage der LUBW-Karte "Unzerschnittene Räume 2004" befinden sich die überarbeiteten Suchräume nördlich der Kinzig und östlich der Wolfach im Bereich unzerschnittener Räume mit einer Größe der verbleibenden Fläche > 121 km<sup>2</sup>. Dies entspricht einer sehr geringen Landschaftszerschneidung.

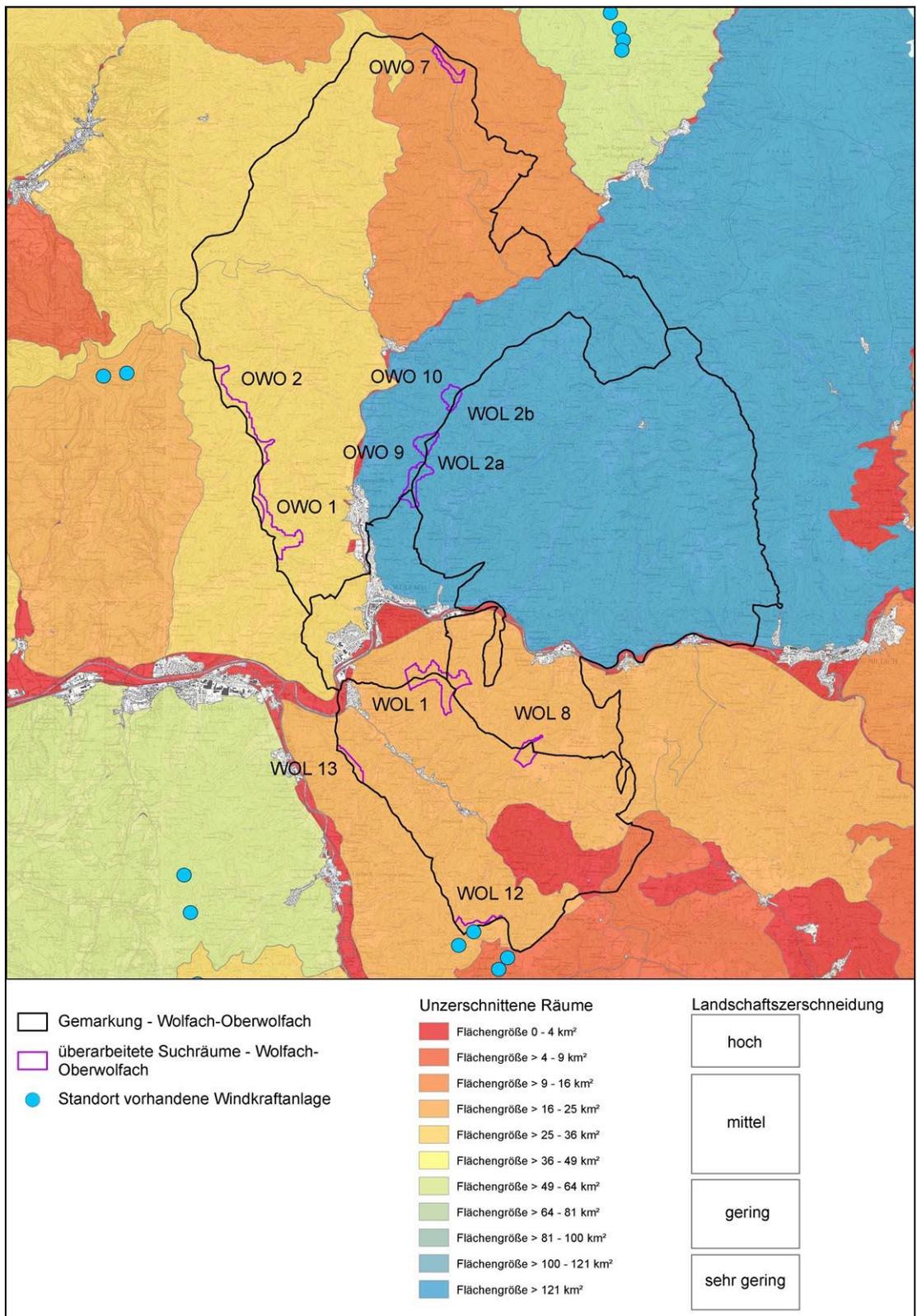
Alle restlichen überarbeiteten Suchräume, die eine mittlere Landschaftsbildzerschneidung besitzen, liegen im Bereich mit der Größe der verbleibenden Fläche > 9 - 16 km<sup>2</sup>, > 16 - 25 km<sup>2</sup> sowie > 25 - 36 km<sup>2</sup>.

Keiner der überarbeiteten Suchräume befindet sich in einem Bereich mit hoher Landschaftsbildzerschneidung.

In der nachfolgenden Karte wurde die flächendeckende Einteilung unzerschnittener Räume (UZR 2004) dargestellt.



**Karte: Landschaftszerschneidung "Unzerschnittene Räume 2004"**



(Quelle: Unzerschnittene Räume 2004, LUBW, Planungsbüro Fischer, 2017)



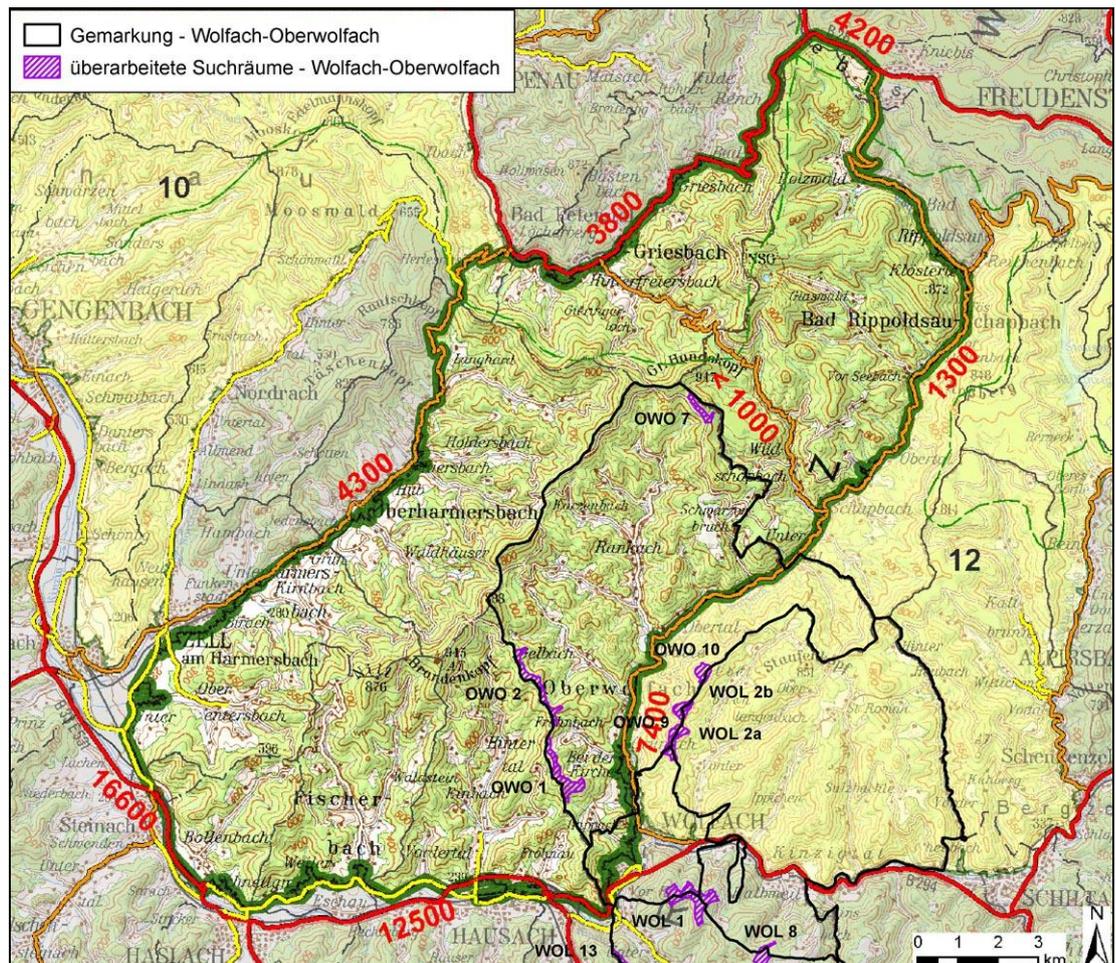
### Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR 100)

In Baden-Württemberg wurden 20 unzerschnittene verkehrsarme Räume über 100 km<sup>2</sup> (UZVR 100) ausgewiesen. Dies erfolgte nach einer bundesweit einheitlichen Methodik unter Berücksichtigung der Verkehrsstärke.

Im Gebiet der VVG Wolfach - Oberwolfach sind zu berücksichtigen:

- UZVR 11 "Mittlerer Schwarzwald – Brandenkopf"
- UZVR 12 "Mittlerer Schwarzwald – Kinzig"

### Karte: UZVR 11 "Mittlerer Schwarzwald – Brandenkopf"

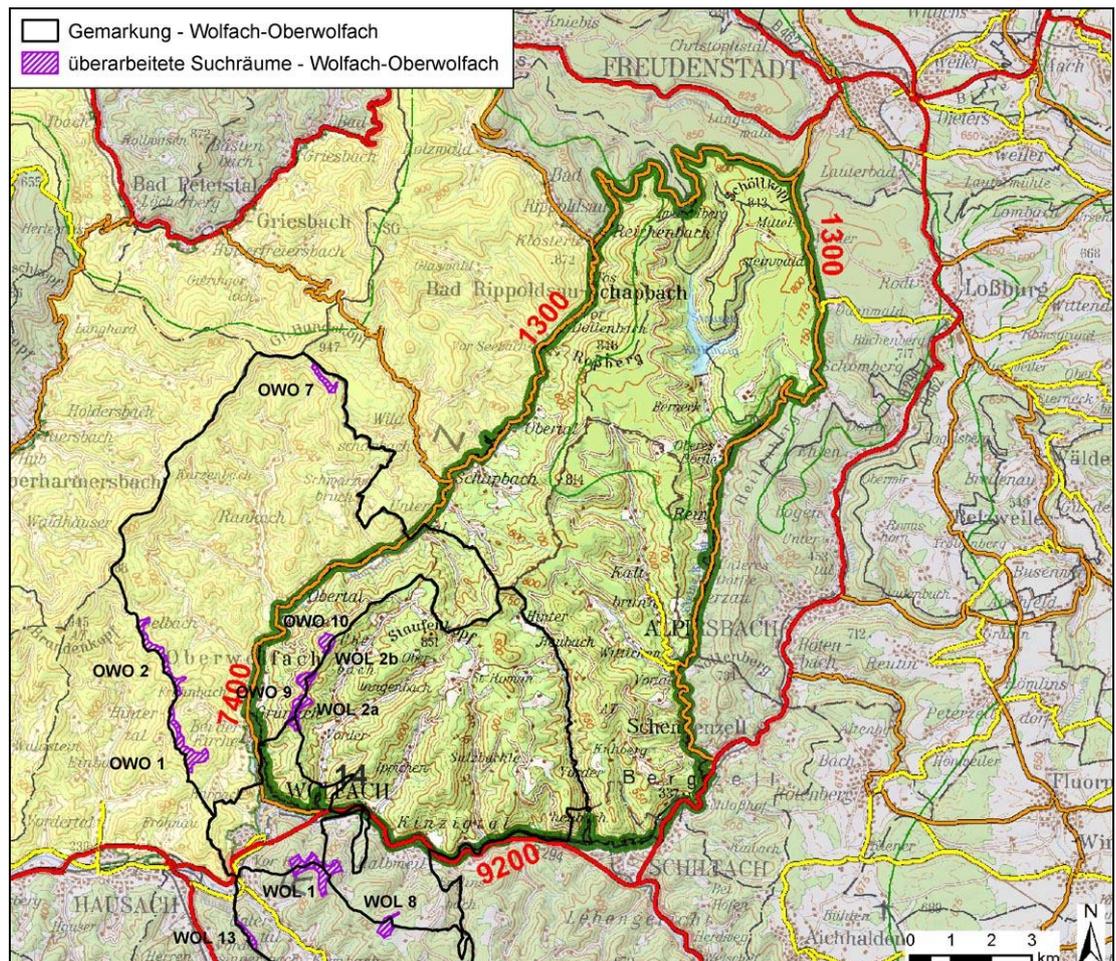


(Quelle: LUBW, Planungsbüro Fischer, 2017)

Die UZVR 11 "Mittlerer Schwarzwald – Brandenkopf" ist insgesamt ca. 213 km<sup>2</sup> groß. Im Süden wird er von der Kinzig und im Westen von der L 94 im Harmersbachtal sowie der B 28 im Renchtal begrenzt. Im Norden endet der unzerschnittene verkehrsarme Raum am Kniebis. Die östliche Grenze verläuft im Wolfstal.

Die überarbeiteten Suchräume OWO 1 (Hohenlochen/Kreuzbühl), OWO 2 (Burzbühl) und OWO 7 (Großer Hundskopf) liegen innerhalb des UZVR 11 "Mittlerer Schwarzwald – Brandenkopf".



**Karte: UZVR 12 "Mittlerer Schwarzwald – Kinzig"**

(Quelle: LUBW, Planungsbüro Fischer, 2017)

Die UZVR 12 "Mittlerer Schwarzwald – Kinzig" ist knapp 130 km<sup>2</sup> groß und schließt sich im Osten an den UZVR 11 "Mittlerer Schwarzwald – Brandenkopf" an. Auch dieser unzerschnittene verkehrssarme Raum wird im Süden durch die Kinzig begrenzt. Im Osten endet er an der L 405.

Die überarbeiteten Suchräume WOL 2a (Katzenkopf), WOL 2b (Landeck), OWO 9 (Katzenkopf/Lachenkopf) und OWO 10 (Landeck/Oberwasser) liegen innerhalb des UZVR 12 "Mittlerer Schwarzwald – Kinzig".

### 3.4 Landmarken

Unter Landmarken versteht man auffällige, weithin sichtbare Objekte. Dies können Kirchen, Türme, Burgen, Berge, aber auch freistehende markante Bäume sein. Für die räumliche Orientierung spielen diese Landmarken eine Rolle.

Nach Angaben des Landratsamtes, Amt für Umweltschutz, ist als Landmarke, d.h. als touristischer Aussichtspunkt, der **Brandenkopf**, die **Hausacher Burg**, das **Schwarzwälder Freilichtmuseum Vogtsbauernhof** und der **Fohrenbühlturn** zu berücksichtigen. Weitere Landmarken im Gebiet der VVG Wolfach - Oberwolfach bzw. in direkter Nähe sind die **Gipfelburg** und die **Ruine Walkenstein** in Oberwolfach sowie der **Teisenkopfturm**.



**Foto: Brandenkopf**

(Quelle: <http://www.schwarzwald-informationen.de>, 2015)

Der Brandenkopf ist mit 945,2 m ü. NHN einer der höchsten Berge des Mittleren Schwarzwaldes. Der Berg liegt im Ortenaukreis in Baden-Württemberg auf den Gemarkungen der Gemeinden Oberharmersbach, Fischerbach und Hausach, die Spitze selbst gehört zu Oberharmersbach. Der Berg bildet den markanten Mittelpunkt zwischen den Tälern der Kinzig, der Wolf und des Harmersbachs.

Der Brandenkopf ist verkehrstechnisch mit Straßen und Wanderwegen (u. a. Hansjakobweg II und Verbindung zum 3,5 km entfernten Westweg) aus verschiedenen Richtungen gut erschlossen. Auf dem Berg befindet sich der Sender Brandenkopf sowie zwei Windkraftanlagen.

**Foto: Hausacher Burg (Husen)**

(Quelle: burgenarchiv.de, 2015)

Die Burg Husen ist die Ruine einer hochmittelalterlichen Höhenburg im Tal der Kinzig im Schwarzwald über der Stadt Hausach im Ortenaukreis in Baden-Württemberg. Um 1220 wurde die Burg unter den Zähringern zum Schutz der umliegenden Silbergruben erbaut. Die Burg Husen liegt direkt am Westweg.

**Foto: Schwarzwälder Freilichtmuseum Vogtsbauernhof**

(Quelle: fotocommunity.de, vogtsbauernhof.de, 2015)

Das Schwarzwälder Freilichtmuseum Vogtsbauernhof versteht sich als kulturelles Forum für den ganzen Schwarzwald. Es erforscht und vermittelt die Kulturgeschichte aller ländlichen Schwarzwaldregionen. Es sammelt und erhält wichtige Kulturgüter des gesamten Schwarzwalds und macht sie für Einheimische wie Besucher auf Dauer zugänglich. Damit trägt das Freilichtmuseum zum Erhalt identitätsstiftender Kulturleistungen bei.

Mit rund 230.000 Besuchern in der siebenmonatigen Saison ist das Schwarzwälder Freilichtmuseum Vogtsbauernhof eines der besucherstärksten Freilichtmuseen Deutschlands und ein beliebtes Ausflugsziel im Schwarzwald. Seit der Eröffnung kamen über 16 Millionen Besucher.

Das Schwarzwälder Freilichtmuseum Vogtsbauernhof liegt westlich der Gemarkung Wolfach, OT Kirnbach im Gutachtal.

**Foto: Fohrenbühlturn auf dem Mooswaldkopf**

(Quelle: Wikipedia, 2015)

Der Mooswaldkopf ist mit 879 m ü. NHN einer der höchsten Berggipfel des mittleren Schwarzwaldes. Er bildet noch heute die Grenze zwischen der Gemeinde Lauterbach (Schwarzwald) und Hornberg.

Als Nachfolger eines 1905 errichteten Mooswaldkopf-Aussichtsturms wurde 1924 der heutige 24 m hohe Fohrenbühlturn eingeweiht. Von seiner Aussichtsplattform reicht der Blick weit über den Mittleren Schwarzwald, die Schwäbische Alb, die Rheinebene und die Vogesen. Neben dem Turm befindet sich das bewirtete Wanderheim des Schwarzwaldvereins Gedächtnis-Haus Fohrenbühl.

Der Fohrenbühlturn liegt in geringer Entfernung südöstlich der Gemarkung Wolfach, OT Kirnbach.

**Foto: Gipfelburg in Wolfach**

(Quelle: burgenarchiv.de, 2015)

Die Gipfelburg Wolfach, liegt auf einem exponierten, einzelnen Berg inmitten des Wolfstals. Die recht kleine Anlage bestand ursprünglich aus einem Bergfried, zwei Gebäuden und einer Ringmauer mit einem Tor. Alle Elemente und Bereiche sind mindestens hüfthoch erhalten geblieben.

Der Bergfried ist nur von den Außenmauern in Form eines Stumpfs erhalten. Sein Inneres lässt sich nicht besichtigen. Der quadratische und breite Turm war wahrscheinlich recht hoch. Die Südseite nahmen zwei Gebäude ein. Die Gebäude und der Bergfried lehnen an der Ringmauer an, die noch heute die komplette Burg umschließt.

Heute ist die Gipfelburg ein schönes Ausflugsziel und lädt mit Sitzbänken und einer herrlichen Aussicht über das Wolfstal zu einem Besuch ein. Die Anlage wird durch die Gemeinde und den Schwarzwaldverein erhalten und gepflegt.

**Foto: Ruine Walkenstein in Oberwolfach**

(Quelle: .ortenau-tourismus.de, 2015)

Das älteste Gemäuer auf der Gemarkung Oberwolfach - wohl aus dem 14. Jahrhundert - ist die Ruine eines spätmittelalterlichen Turmes im Ortsteil Walke.

Der einstige Wohn- und Wachturm heißt "Walkenstein" und diente vermutlich fürstenbergischen Dienstleuten als Stützpunkt. Sie organisierten den im mittleren Wolftal vorherrschenden Bergbau, der einige Berühmtheit erlangte, so besonders im 18. Jahrhundert, als in der Grube "Wenzel" im Frohnbachtal (seit 2001 ein Besucherbergwerk) reiche Silbererzfunde gemacht wurden.

**Foto: Teisenkopfturm**

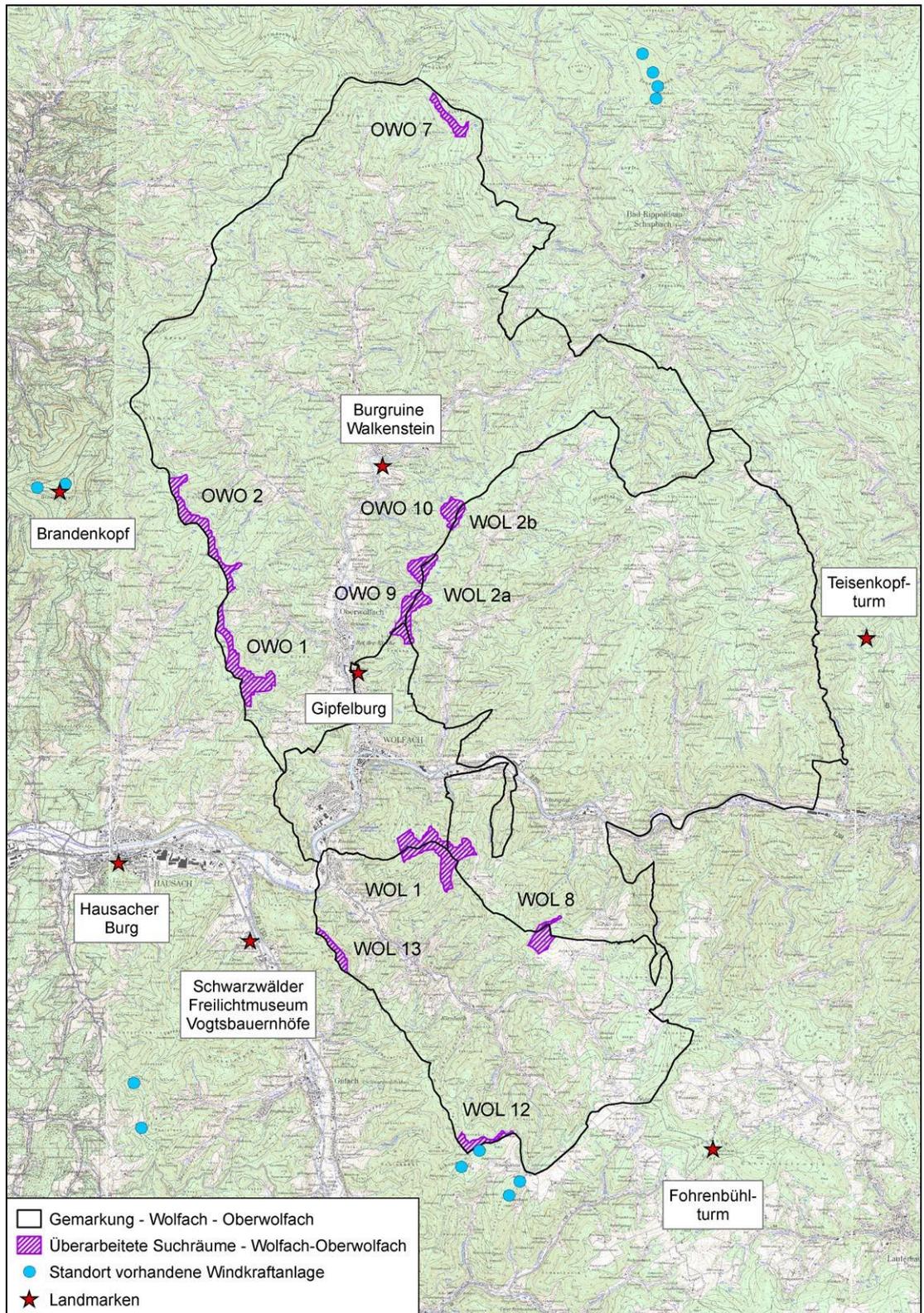
(Quelle: schwarzwaldnatur.blogspot.de, 2015)

Im Mittleren Schwarzwald nur wenige Kilometer nördlich des Kinzigtals bei Schenkenzell und bei Schiltach erhebt sich der Teisenkopf. Dies ist kein herausragender Gipfel, sondern eher ein gegen das Kinzigtal vorspringender Bergsporn.

Bereits im Jahr 1911 wurde auf dem 764 m ü NN hohen Teisenkopf ein Aussichtsturm errichtet. Wie der Gipfel selbst ist auch der Aussichtsturm eher bescheiden. Der nur sieben Meter hohe Turm ragt nicht einmal über die Bäume in der Umgebung hinaus. Zwischen den Bäumen gibt es aber genügend große Lücken, die Blicke auf den Mittleren Schwarzwald rund um das Kinzigtal erlauben.

Der Teisenkopfturm liegt östlich der Gemarkung Wolfach, OT Kinzigtal auf Gemarkung Schenkenzell.

**Karte: Landmarken**



(Quelle: Freizeitkarte LGL, Planungsbüro Fischer, 2017)



**Tabelle: Landmarken**

Landmarke	Gemarkung	betroffen / tangiert durch überarbeiteten Suchraum
Brandenkopf	Oberharmersbach, Fischerbach, Hausach	OWO 2 (Burzbühl)
Schwarzwälder Freilichtmuseum Vogtsbauernhof	Gutach	-
Aussichtsturm "Föhrenbühlturn"	Lauterbach	-
Gipfelburg	Wolfach	OWO 1 (Hohenlochen / Kreuzbühl) WOL 2a (Katzenkopf) OWO 9 (Katzenkopf/ Lachenkopf)
Ruine Walkenstein	Oberwolfach	OWO 10 (Landeck / Oberwasser) WOL 2b (Landeck)
Teisenkopfturm	Schenkenzell	-
Hausacher Burg	Hausach	-

(Quelle: LRA Ortenaukreis und Freizeitkarte "Offenburg" LGL, 2017)

### 3.5 Vorbelastungen

Bei der Beurteilung, wie erheblich und nachhaltig sich die Errichtung von WEA auf das Landschaftsbild auswirkt, ist zu berücksichtigen, inwieweit sich erhebliche und nachhaltige Veränderungen ergeben. Hierfür ist also der aktuelle Stand im Hinblick auf bereits vorhandene Vorbelastungen zu beurteilen.

Unter Vorbelastungen hinsichtlich des Landschaftsbildes versteht man Bauwerke / Siedlungsränder, die weithin negativ in Erscheinung treten, aber auch Verkehrsanlagen, die sich negativ durch Immissionen auf die Erholungsnutzung eines Landschaftsraumes auswirken. Aber auch bereits bestehende Strommasten und vorhandene WEA können Vorbelastungen für das Landschaftsbild darstellen.

Für die Gemarkung der VVG Wolfach - Oberwolfach sind an Vorbelastungen, die sich jedoch relativ gering auswirken, zu nennen:

- vorhandene Windkraftanlage südlich WOL 12 (Am Pilfer) auf Gemarkung der Stadt Hornberg
- die Bundesstraße 294 sowie in geringem Umfang die westlich im Gutachtal verlaufende Bundesstraße 33, die zu einer visuellen Beeinträchtigung und Verlärmung führen.

### 3.6 Bewertung der Suchräume

#### 3.6.1 Landschaftsbildanalyse

Die Bewertung der Suchräume erfolgt mit Hilfe der Landschaftsbildanalyse, einer ökologischen Risikoanalyse. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit der Vergleichbarkeit der Suchräume im Hinblick auf die Auswirkungen, die von den geplanten WEA ausgehen. Mit Hilfe der ökologischen Risikoanalyse kann dies objektiv, d. h. frei von emotionalen Empfindungen und Einstellungen zur Landschaft wie auch zur Windenergienutzung, und nachvollziehbar erfolgen.

Die Landschaftsbildanalyse erfolgt in mehreren Schritten. Es findet eine Überlagerung der Empfindlichkeit der Landschaft, dem sog. Bestandwert, mit den Auswirkungen, die von den geplanten WEA ausgehen, statt. Durch die Überlagerung ergibt sich das Risiko für das Landschaftsbild.

Grundlagen hierfür sind

- Raumanalyse Landschaftsbild und landschaftsbildbezogene Erhebung des Landschaftsrahmenplans des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein (Stand September 2013)
- Sichtbarkeitsanalysen (sog. ZVI) erstellt von Windkraft Schonach GmbH anhand des Programms WindPro

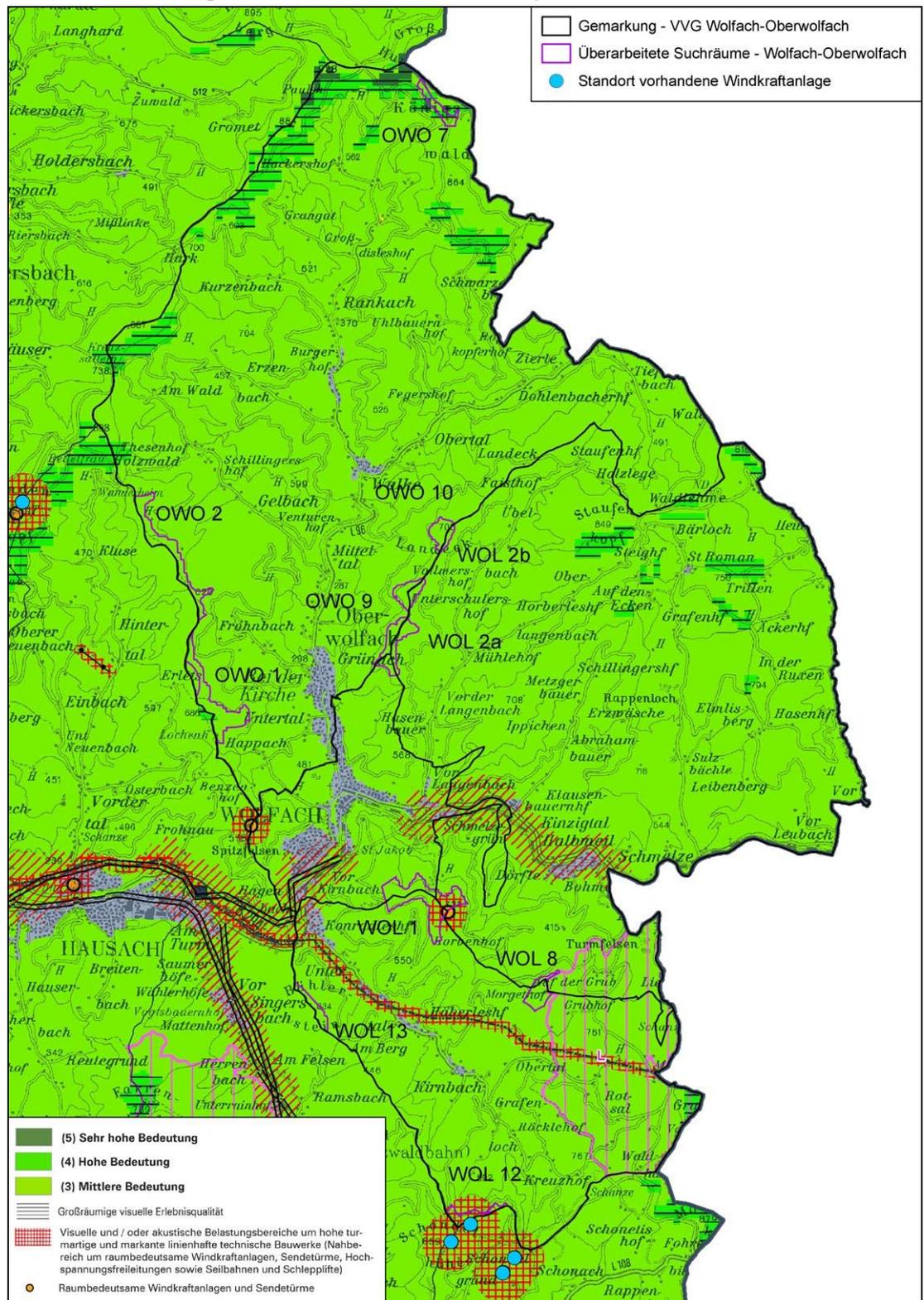
##### 1. Schritt: Ermittlung der Empfindlichkeit der Landschaft

Grundlage für die Ermittlung der Empfindlichkeit der Landschaft ist die Raumanalyse Landschaftsbild und die landschaftsbildbezogene Erhebung des Landschaftsrahmenplanes (LRP) des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein mit dem Stand von September 2013.

Die Gesamtbewertung für das Schutzgut "Landschaftsbezogene Erholung und Landschaftserleben" erfolgt in 5 Kategorien (sehr hohe Bedeutung – keine bis sehr geringe Bedeutung). Siedlungsbereiche werden nicht bewertet. Da für die Landschaftsbildanalyse im Bereich der VVG Wolfach - Oberwolfach Flächen mit der Kategorie geringe Bedeutung und keine bis sehr geringe Bedeutung nicht vorkommen, wurden diese zusammengefasst und nur wegen der Vollständigkeit in der nachfolgenden Tabelle wie auch die Kategorie sehr hohe Bedeutung aufgeführt.

Kategorie LRP	Empfindlichkeit
sehr hohe Bedeutung	sehr hoch
hohe Bedeutung	hoch
mittlere Bedeutung	mittel
geringe bis keine Bedeutung	gering

**Karte: Raumanalyse Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung des Landschaftsrahmenplans**



(Quelle: Regionalverband Südlicher Oberrhein, Planungsbüro Fischer, 2017)



Die überarbeiteten Suchräume der VVG Wolfach - Oberwolfach befinden sich nach der Gesamtbewertung größtenteils in der Kategorie "mittlere Bedeutung". Dies beinhaltet nach der Gesamtbewertung kleinräumige Erlebnisqualität

- Sonstige Offenlandgebiete im Schwarzwald
- Sonstige Waldgebiete
- Sonstige Gewässer

Überarbeiteten Suchräume, die vollständig bzw. größtenteils eine "hohe Bedeutung" besitzen, liegen in den Kuppen- und Kammlagen. Dies beinhaltet nach der Gesamtbewertung

Großräumige visuelle Erlebnisqualität

- Kamm- und Gipfellagen mit Sichtbeziehungen zu (übrigen) markanten Gipfeln des Schwarzwaldes und zum Rheintal

Kleinräumige Erlebnisqualität

- Natürliche Biotopkomplexe und Biotopkomplexe mit geringem Nutzungseinfluss (z.B. strukturreiche naturnahe Stillgewässer)
- Naturnahe, extensiv genutzte Biotopkomplexe (z.B. arten- und blütenreiche Grünlandgebiete, naturnahe Wälder)
- Strukturreiche bzw. durch besonders kleinräumigen und vielfältigen Nutzungswechsel charakterisierte Offenlandschaften

Kulturhistorische Bedeutung

- Landschafts- und ortsbildprägende Siedlungsränder (um Gesamtanlagen nach § 19 DSchG)
- Gebiete mit kulturhistorisch bedeutsamen Landnutzungen und Landschaftselementen.

## 2. Schritt: Ermittlung der Wirkung von WEA durch Sichtbarkeitsanalyse

Bei der Beurteilung der Wirkung von Windenergieanlagen (WEA) wird berücksichtigt, in welchem Abstand die angenommenen Anlagen zum Betrachter stehen, wie viele Anlagen der Betrachter sieht sowie der Betrachterstandort.

Da sich die Sichtbarkeit und somit die Störintensität von WEA mit der Entfernung verändert, wird die Wirkung von WEA unterschiedlich je Entfernung beurteilt. Dabei wird die Entfernung unterteilt in einen Radius bis 1,5 km vom angenommenen WEA-Standort und in einen Radius 1,5 bis 5 km. Auf einen weiteren Radius mit bis zu 10 km Entfernung wurde in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des LRA Ortenaukreis verzichtet, da hierfür nicht ausreichend Datenmaterial vorliegt und die Auswirkungen sich mit der Entfernung reduzieren.

Die angenommenen Anlagenstandorte wurden von der Windkraft Schonach GmbH festgelegt und sind beispielhaft. Dabei wurden berücksichtigt:

- Geländeverhältnisse wie steile Hanglage, Kuppenlage
- Abstände zwischen den Anlagen (mind. 400 m Abstand in Nichtwindrichtung / mind. 700 m Abstand in Windrichtung)

Es ist davon auszugehen, dass sich bezüglich dem tatsächlichen Standort im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren Abweichungen ergeben.

Der Betrachterstandort wird unterschieden in Siedlung und Offenland. Waldflächen werden nicht berücksichtigt, da dem Betrachter nur punktuell ein Blick auf eine WEA im Bereich von Lichtungen oder Sturmflächen möglich ist und diese Ausblicke sich durch das Wachstum der Waldvegetation verändern.

Wirkung von WEA		Entfernung					
		bis 1,5 km			1,5 - 5 km		
		alle Anlagen	mehr als 1 Anlage	1 Anlage	alle Anlagen	mehr als 1 Anlage	1 Anlage
Betrachterstandort	Siedlung	hoch	hoch	mittel	mittel	mittel	gering
	Offenland	hoch	hoch	hoch	mittel	mittel	mittel

### 3. Schritt: Ermittlung des Landschaftsbildrisikos

Durch Überlagerung der Wirkung von WEA mit der Empfindlichkeit der Landschaft erhält man das Risiko für das Landschaftsbild.

Mit Hilfe des Flächenanteils des Landschaftsbildrisikos sind die Suchräume vergleichbar bzgl. der zu erwartenden Auswirkungen auf das Landschaftsbild.

Landschaftsbildrisiko		Wirkung von WEA		
		hoch	mittel	gering
Empfindlichkeit der Landschaft	sehr hoch	sehr hoch	hoch	mittel
	hoch	hoch	hoch	mittel
	mittel	mittel	mittel	gering
	gering	mittel	gering	(sehr)gering

Die Ergebnisse der Landschaftsbildanalyse für die einzelnen überarbeiteten Suchräume der VVG Wolfach - Oberwolfach sind in Kapitel 4 dargestellt.

Eine tabellarische Gegenüberstellung der einzelnen Suchräume befindet sich in der Zusammenfassung.



### 3.6.2 Fotosimulationen

Mit Hilfe von Fotosimulationen findet eine Visualisierung der geplanten WEA-Standorte statt. Dadurch kann die Lage, aber auch die Dimension der geplanten WEA so naturgetreu wie möglich dargestellt werden. Als geplante WEA wurde der Typ E115 vom Hersteller Enercon mit einem Rotordurchmesser von 115,7 m und einer Nabenhöhe von 149,0 m verwendet.

Die gewählten Standorte der WEA sind dabei beispielhaft und stellen eine bestmögliche Nutzung des überarbeiteten Suchraums für Kriterien wie Abhängigkeit von der Topografie dar. Es ist davon auszugehen, dass bezüglich dem tatsächlichen Standort im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren Abweichungen vorgenommen werden.

Die von der Windkraft Schonach GmbH erstellten Fotosimulationen vermitteln somit einen Eindruck, in welchem Ausmaß eine Einsehbarkeit der angenommenen Anlagen gegeben ist und stellen ein Hilfsmittel bei der Beurteilung einer möglichen Überformung der Landschaft dar.

Für jeden derzeit vorgesehenen Suchraum wird mindestens 1 Fotosimulation erstellt. Die einzelnen Fotosimulationen zu den vorgesehenen WEA sind den nachfolgenden Bögen der überarbeiteten Suchräume in Kapitel 4 zu entnehmen.

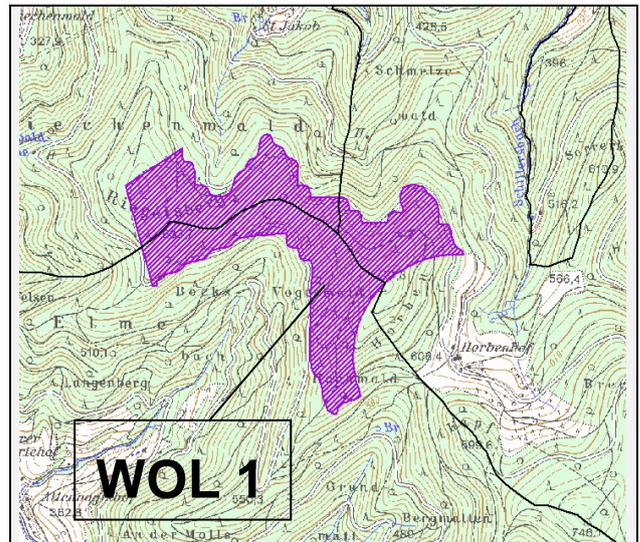


## 4 Überarbeitete Suchräume der VVG Wolfach - Oberwolfach

### 4.1 Überarbeitete Suchräume der Stadt Wolfach

Name	<b>Riegelsberg</b>	<b>WOL1</b>
------	--------------------	-------------

<b>Größe</b>	46,4 ha
<b>Lage</b>	im Süden der Gemarkung Wolfach, im Norden von OT Kirnbach, im Südwesten von OT Kinzigtal
<b>Nutzung</b>	Wald
<b>Betroffene Gemeinden</b> außerhalb VVG (angrenzende Suchräume soweit bekannt)	keine



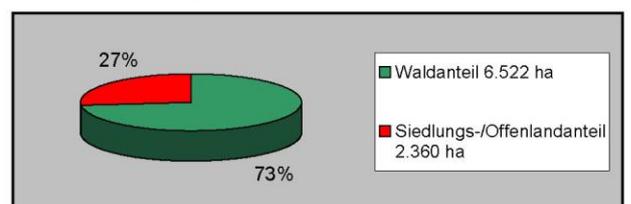
### LANDSCHAFTSBILDANALYSE

<b>Empfindlichkeit der Landschaft</b>	<b>mittel</b>
---------------------------------------	---------------

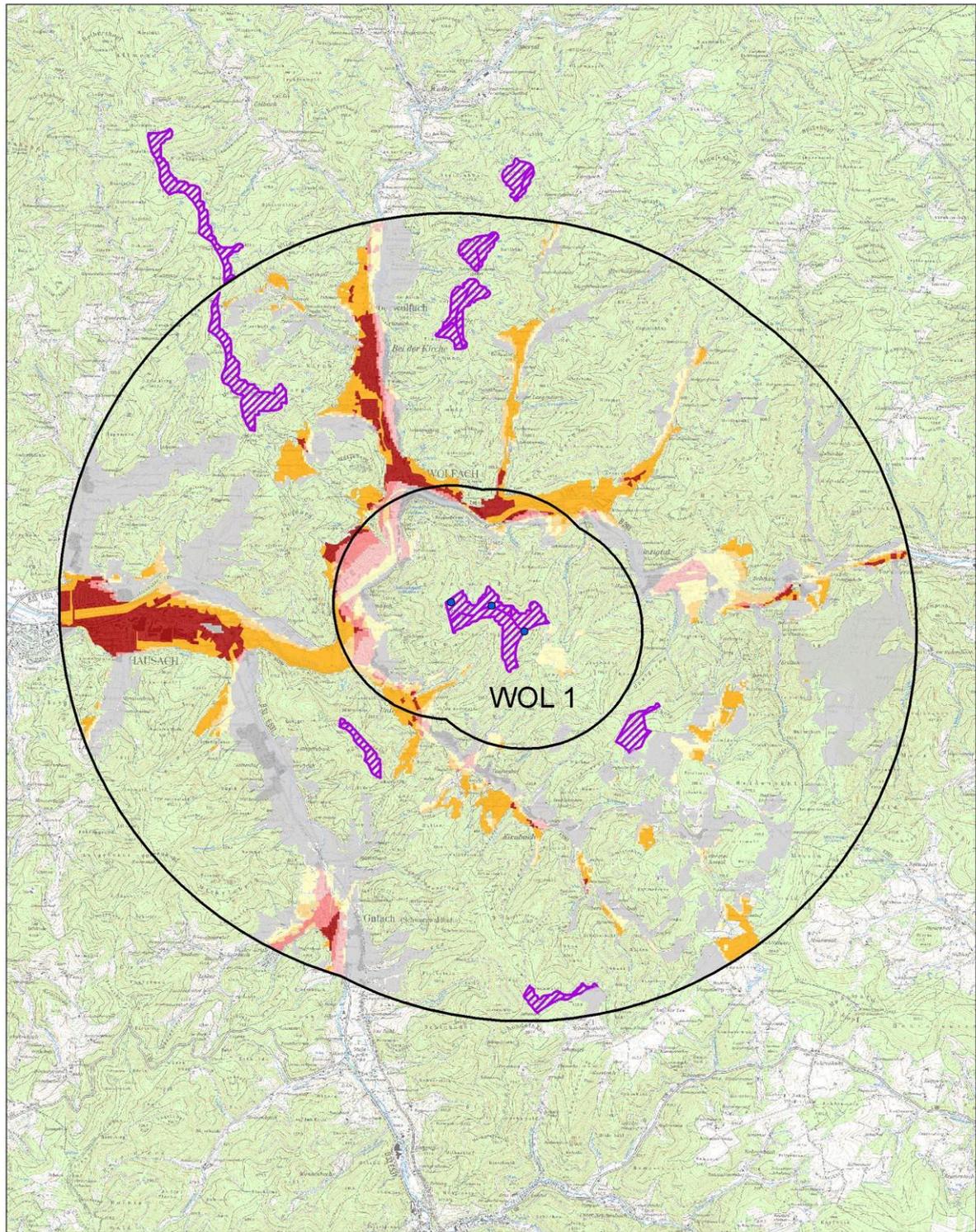
Wirkung von WKA		Entfernung							
		bis 1.500 m				1.500 - 5000 m			
WOL 1		6 Anlagen	2 - 5 Anlagen	1 Anlage	keine Anlage	6 Anlagen	2 - 5 Anlagen	1 Anlage	keine Anlage
Betrachterstandort - Siedlung	[ha]		44,0	43,4	14,1		215,7	53,8	82,5
	Wertigkeit	hoch	hoch	mittel	keine	mittel	mittel	gering	keine
Betrachterstandort - Offenland	[ha]		59,8	49,4	40,5		438,7	153,7	1.164,2
	Wertigkeit	hoch	hoch	hoch	keine	mittel	mittel	mittel	keine

Landschaftsbildrisiko		Wirkung von WKA							
WOL 1	[ha]	153,2	6%	851,5	36%	53,8	2%	1.301,3	55%
	Wertigkeit	hoch		mittel		gering		keine	
Empfindlichkeit der Landschaft	[ha]	1.004,7		43%		53,8	2%	1.301,3	55%
<b>mittel</b>	Wertigkeit	mittel				gering		keine	

Betrachteter Raum (Siedlung / Offenland)	2.359,8	100%
davon Sichtbarkeit von WKA	1.058,5	45%
Anlagenanzahl	3	
Hohes Landschaftsbildrisiko im Bereich der Sichtbarkeit von WKA	-	



Sichtbarkeitsanalyse (Windkraft Schonach GmbH)



- angenommene WKA
- WOL 1 Puffer 1500/5000 m
- ▨ überarbeitete Suchräume - Wolfach-Oberwolfach

- WEA Sichtbarkeit Siedlung
- 0
  - 1
  - 2
  - 3

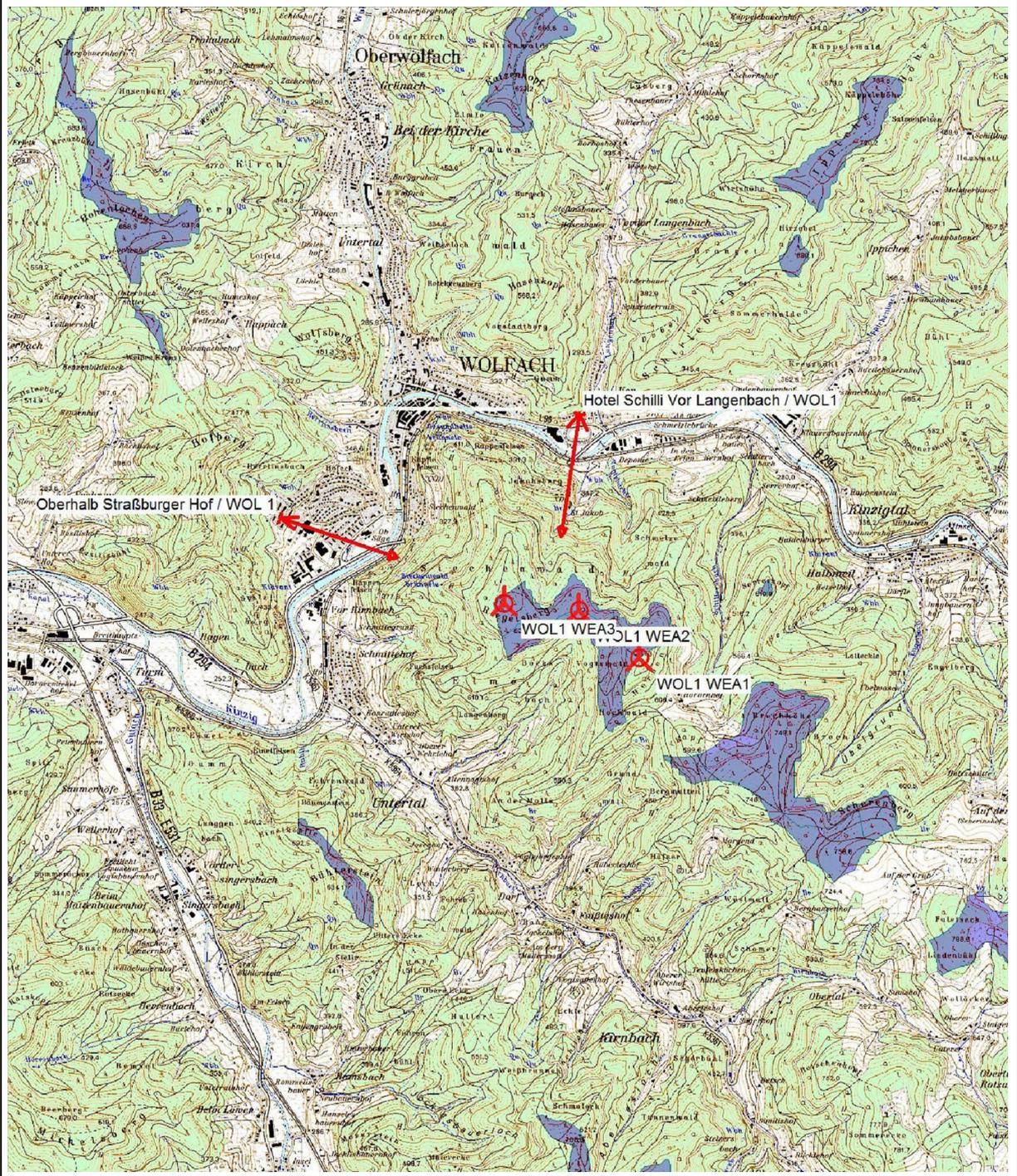
- WEA Sichtbarkeit Offenland
- 0
  - 1
  - 2
  - 3

VVG WOLFACH-OBERWOLFACH		
SICHTBARKEITSANALYSE		WOL 1
PLAN NR.:	DATUM: 16.11.2015	GEÄND: 14.12.2016
PROJ NR.: 021214-9	BEARB: FRU/WUN	MAßST.:
<b>PLANUNGSBÜRO FISCHER</b> GÜNTERSTALSTR. 32 79100 FREIBURG I. BR.		



FOTOSIMULATONEN (verwendete WEA: Enercon E115)

Blickstandorte (Windkraft Schonach GmbH)



Blick von Oberhalb Straßburgerhof - Richtung Südosten

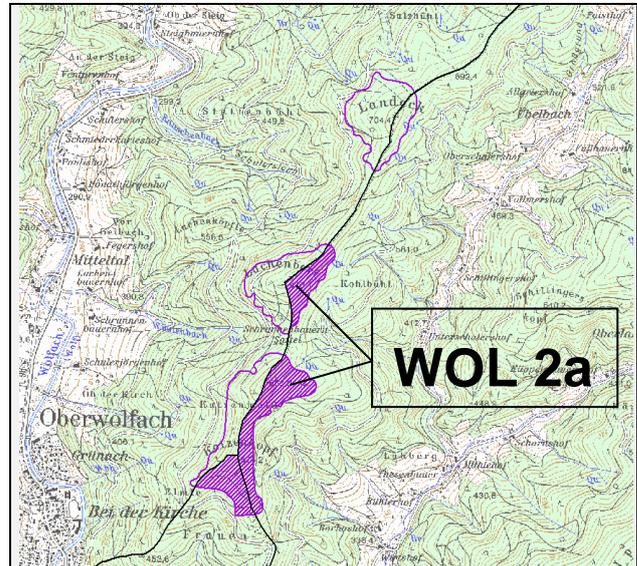


Blick von Langenbach – Richtung Süden



Name	<b>Katzenkopf</b>	<b>WOL 2a</b>
------	-------------------	---------------

<b>Größe</b>	18,8 ha (2 Teilflächen)
<b>Lage</b>	im Norden der Gemarkung Wolfach, im Nordwesten von OT Kinzigtal
<b>Nutzung</b>	Wald
<b>Betroffene Gemeinden</b> außerhalb VVG (angrenzende Suchräume soweit bekannt)	keine



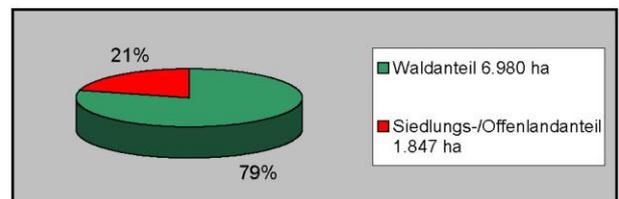
**LANDSCHAFTSBILDANALYSE**

<b>Empfindlichkeit der Landschaft</b>	<b>mittel</b>
---------------------------------------	---------------

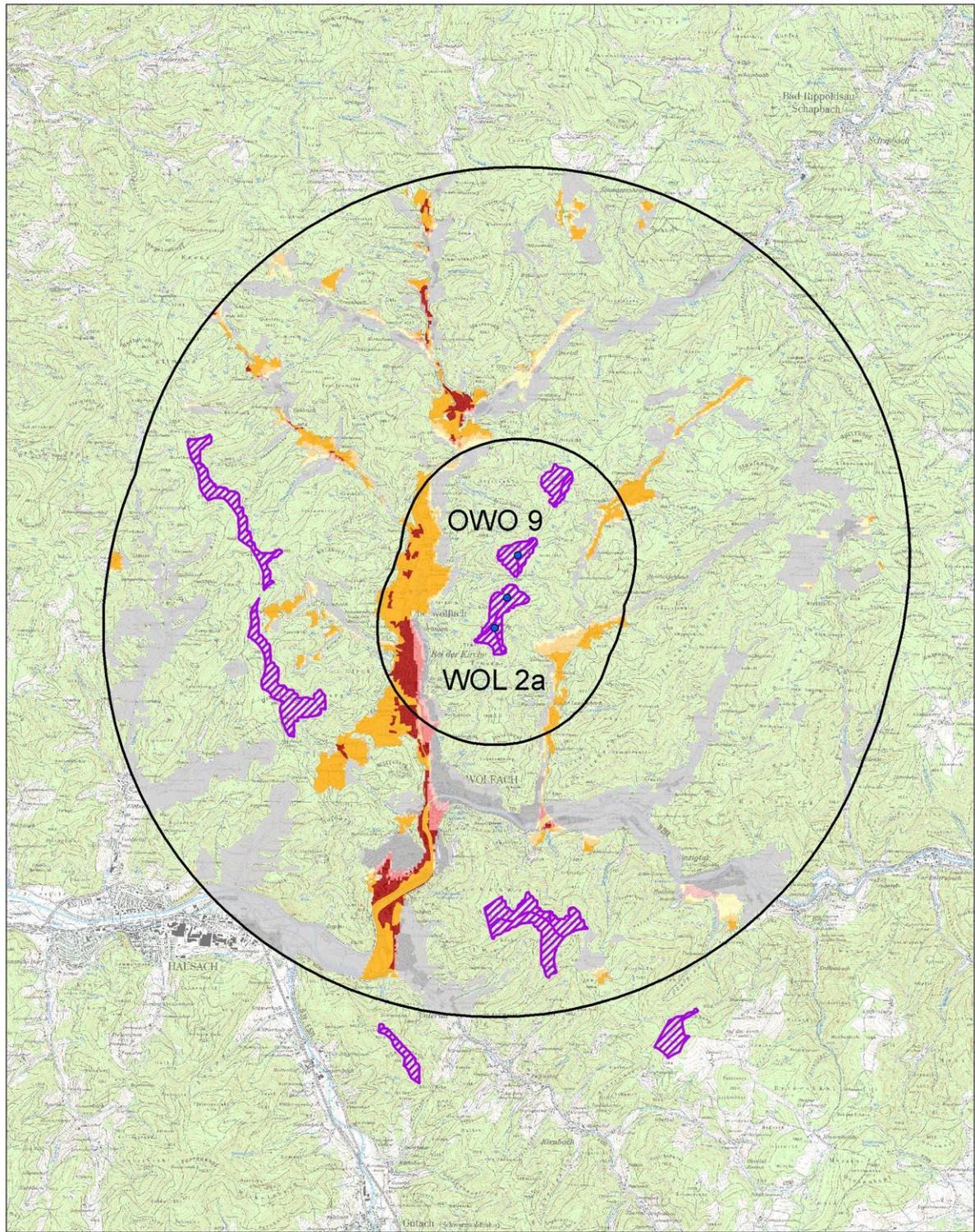
Wirkung von WKA		Entfernung							
		bis 1.500 m				1.500 - 5000 m			
WOL 2a - OWO 9		6 Anlagen	2 - 5 Anlagen	1 Anlage	keine Anlage	6 Anlagen	2 - 5 Anlagen	1 Anlage	keine Anlage
Betrachterstandort - Siedlung	[ha]		34,7	4,7	8,4		71,8	16,3	145,5
	Wertigkeit	hoch	hoch	mittel	keine	mittel	mittel	gering	keine
Betrachterstandort - Offenland	[ha]		128,1	14,1	60,9		268,9	64,3	1.029,1
	Wertigkeit	hoch	hoch	hoch	keine	mittel	mittel	mittel	keine

Landschaftsbildrisiko		Wirkung von WKA							
WOL 2a - OWO 9	[ha]	176,9	10%	409,7	22%	16,3	1%	1.243,9	67%
	Wertigkeit	hoch		mittel		gering		keine	
Empfindlichkeit der Landschaft	[ha]	586,6		32%		16,3	1%	1.243,9	67%
<b>mittel</b>	Wertigkeit	mittel				gering		keine	

Betrachteter Raum (Siedlung / Offenland)	1.846,7	100%
davon Sichtbarkeit von WKA	602,9	33%
Anlagenanzahl	3	
<b>Hohes Landschaftsbildrisiko</b> im Bereich der Sichtbarkeit von WKA	-	



Sichtbarkeitsanalyse (Windkraft Schonach GmbH)



- angenommene WKA
- WOL 2a / OWO 9 Puffer 1500/5000 m
- ▨ überarbeitete Suchräume - Wolfach-Oberwolfach

- WEA Sichtbarkeit Siedlung
- 0
  - 1
  - 2
  - 3

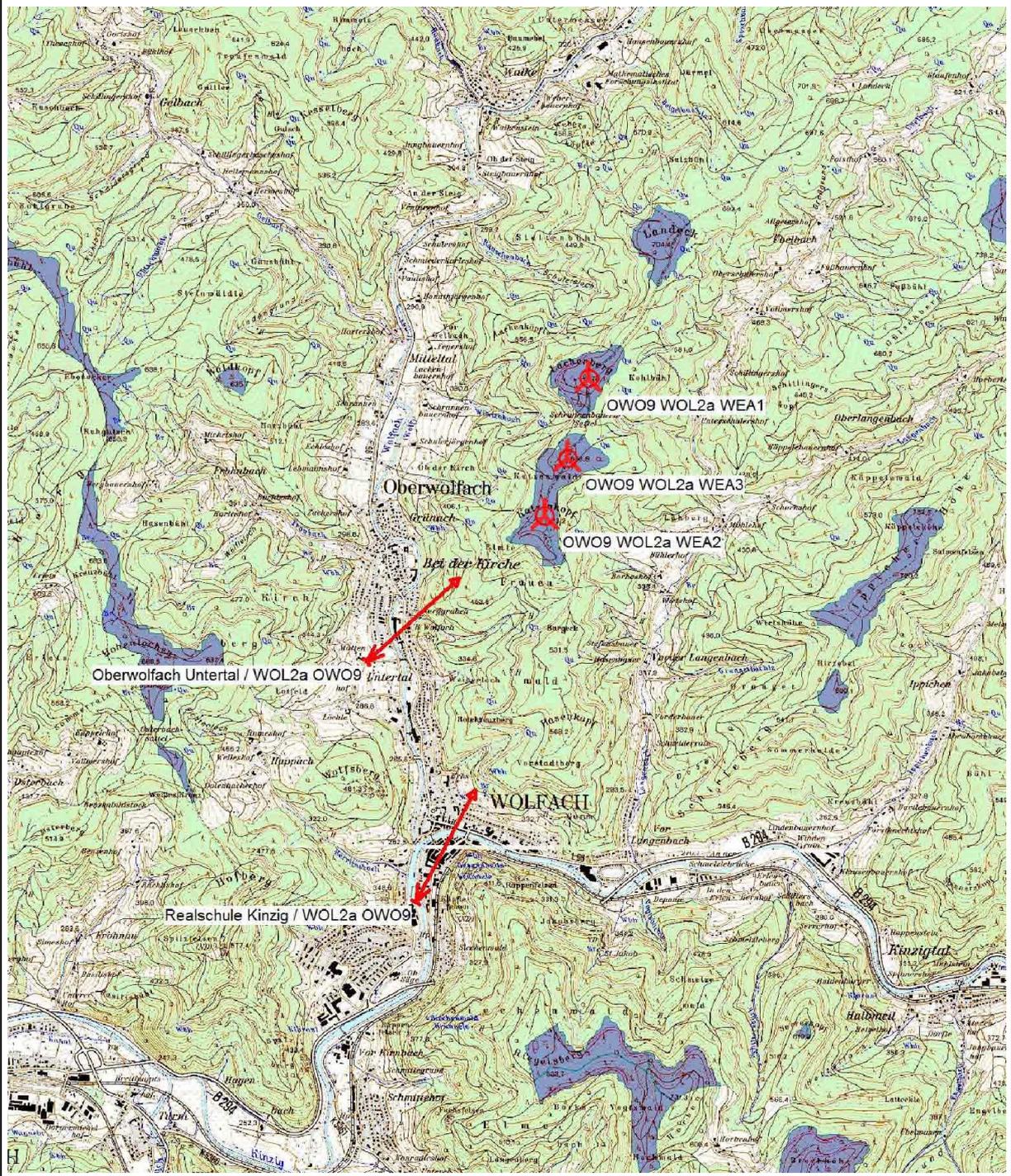
- WEA Sichtbarkeit Offenland
- 0
  - 1
  - 2
  - 3

VVG WOLFACH-OBERWOLFACH		
SICHTBARKEITSANALYSE		WOL 2a / OWO 9
PLAN NR.:	DATUM: 16.11.2015	GEÄND: 14.12.2016
PROJ NR.: 021214-9	BEARB: FRV/WUN	MAßST.:
PLANUNGSBÜRO FISCHER		
GÜNTERSTALSTR. 32		79100 FREIBURG I. BR.



**FOTOSIMULATONEN (verwendete WEA: Enercon E115)**

**Blickstandorte (Windkraft Schonach GmbH)**



WOL 2a

Blick von Oberwolfach Untertal – Richtung Nordosten

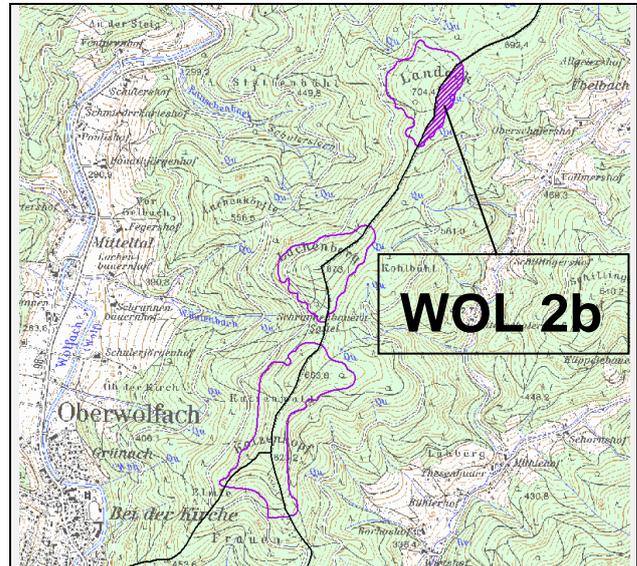


Blick von Realschule Kinzig – Richtung Nordosten



Name	<b>Landeck</b>	<b>WOL 2b</b>
------	----------------	---------------

<b>Größe</b>	2,9 ha
<b>Lage</b>	im Nordwesten der Gemarkung Wolfach, OT Kinzigtal
<b>Nutzung</b>	Wald
<b>Betroffene Gemeinden</b> außerhalb VVG (angrenzende Suchräume soweit bekannt)	keine



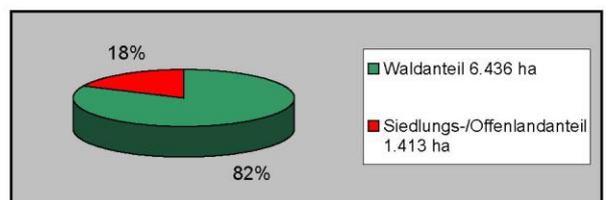
**LANDSCHAFTSBILDANALYSE**

<b>Empfindlichkeit der Landschaft</b>	mittel
---------------------------------------	--------

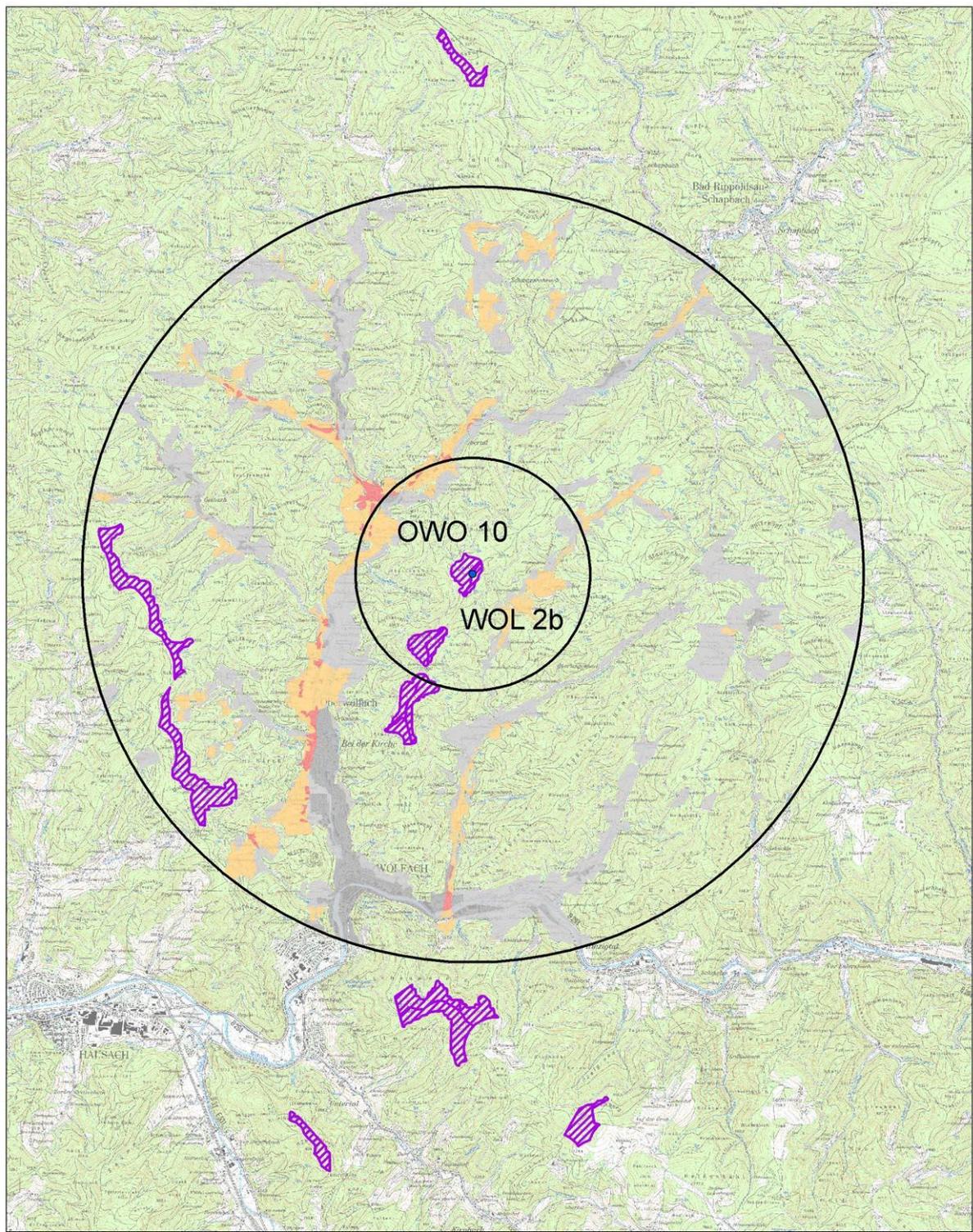
Wirkung von WKA		Entfernung							
		bis 1.500 m				1.500 - 5000 m			
WOL 2b - OWO 10		6 Anlagen	2-5 Anlagen	1 Anlage	keine Anlage	6 Anlagen	2-5 Anlagen	1 Anlage	keine Anlage
Betrachterstandort - Siedlung	[ha]			2,3	1,9			30,7	147,0
	Wertigkeit	hoch	hoch	mittel	keine	mittel	mittel	gering	keine
Betrachterstandort - Offenland	[ha]			55,3	44,6			274,1	856,8
	Wertigkeit	hoch	hoch	hoch	keine	mittel	mittel	mittel	keine

Landschaftsbildrisiko		Wirkung von WKA							
WOL 2b - OWO 10	[ha]	55,3	4%	276,4	20%	30,7	2%	1.050,2	74%
	Wertigkeit	hoch		mittel		gering		keine	
Empfindlichkeit der Landschaft	[ha]	331,7		23%		30,7	2%	1.050,2	74%
mittel	Wertigkeit	mittel				gering		keine	

Betrachteter Raum (Siedlung / Offenland)	1.412,6	100%
davon Sichtbarkeit von WKA	362,4	26%
Anlagenanzahl	1	
Hohes Landschaftsbildrisiko im Bereich der Sichtbarkeit von WKA	-	



Sichtbarkeitsanalyse (Windkraft Schonach GmbH)



- angenommene WKA
- WOL 2b / OWO 10 Puffer 1500/5000 m
- ▨ überarbeitete Suchräume - Wolfach-Oberwolfach
- WEA Sichtbarkeit Siedlung
  - 0
  - 1
- WEA Sichtbarkeit Offenland
  - 0
  - 1

VVG WOLFACH-OBERWOLFACH		
SICHTBARKEITSANALYSE		WOL 2b / OWO 10
PLAN NR.:	DATUM: 16.11.2015	GEÄND: 14.12.2016
PROJ NR.: 021214-9	BEARB: FRU/WUN	MAßST.:
<b>PLANUNGSBÜRO FISCHER</b>		
GÜNTERSTALSTR. 32		79100 FREIBURG I. BR.





WOL 2b

Blick von Oberwolfach Mitteltal - Richtung Nordosten

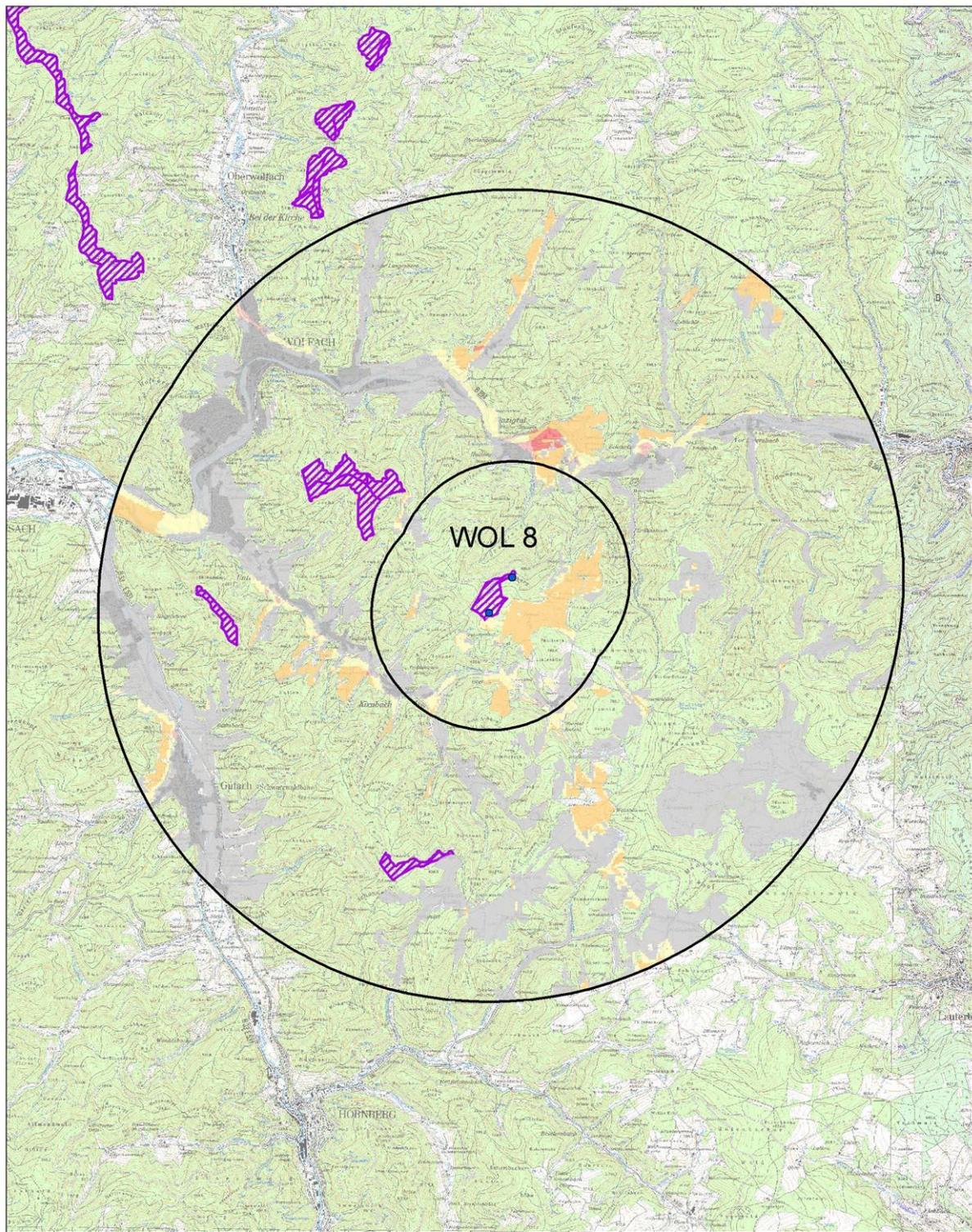


Blick von Oberwolfach Walke - Richtung Südosten





Sichtbarkeitsanalyse (Windkraft Schonach GmbH)



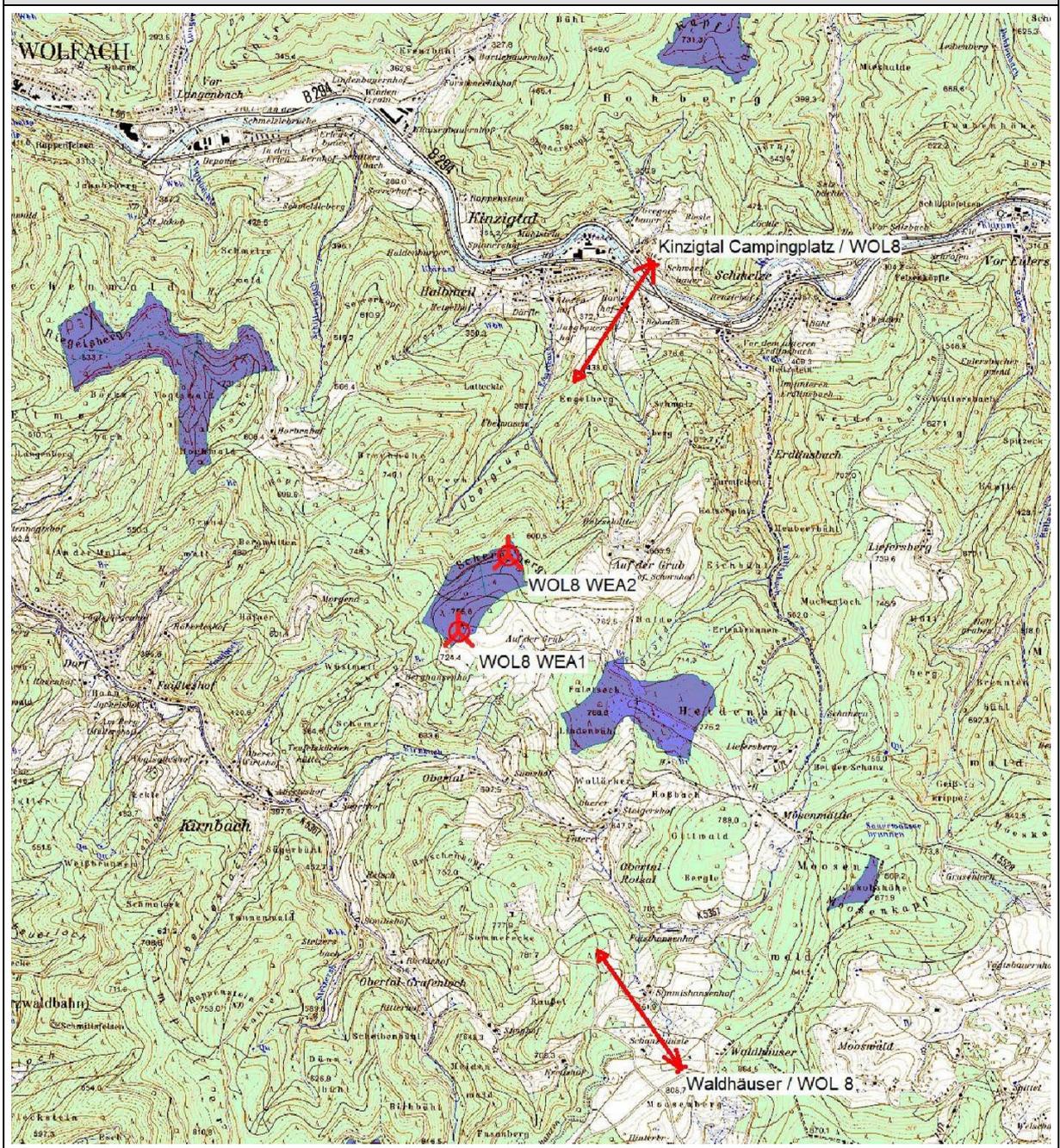
- angenommene WKA
  - WOL 8 Puffer 1500/5000 m
  - ▨ überarbeitete Suchräume - Wolfach-Oberwolfach
- |  |   |
|--|---|
| <p>WEA Sichtbarkeit Siedlung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ 0</li> <li>■ 1</li> <li>■ 2</li> </ul> | <p>WEA Sichtbarkeit Offenland</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ 0</li> <li>■ 1</li> <li>■ 2</li> </ul> |
|--|---|

<b>VVG WOLFACH-OBERWOLFACH</b>		
<b>SICHTBARKEITSANALYSE</b>		<b>WOL 8</b>
PLAN NR.:	DATUM: 16.11.2015	GEÄND: 14.12.2016
PROJ NR.: 021214-9	BEARB.: FRI/WUN	MABST.:
<b>PLANUNGSBÜRO FISCHER</b>		
GÜNTERSTALSTR. 32		79100 FREIBURG I. BR.



FOTOSIMULATONEN (verwendete WEA: Enercon E115)

Blickstandorte (Windkraft Schonach GmbH)



Die angenommene Windenergieanlage im Nordosten liegt außerhalb der Abgrenzungen des überarbeiteten Suchraums. Da es sich jedoch nur um eine Distanz von 30 m handelt, kann die dadurch entstehende Verzerrung der Landschaftsbildbewertung vernachlässigt werden.



Blick von Kinzigtal Campingplatz – Richtung Süden



Blick von Waldhäuser – Richtung Nordwesten



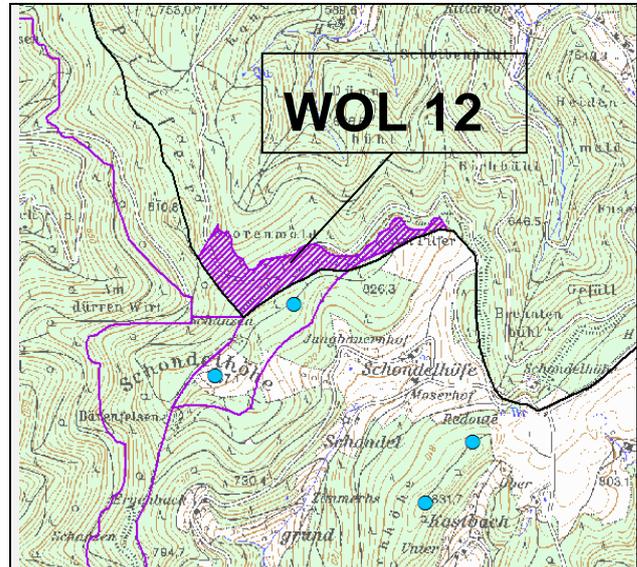
Name **Am Pilfer** **WOL 12**

**Größe** 9,5 ha

**Lage** im Süden der Gemarkung Wolfach, OT Kirnbach

**Nutzung** Wald

**Betroffene Gemeinden** außerhalb VVG (angrenzende Suchräume soweit bekannt)  
Gutach, Hornberg OT Reichenbach



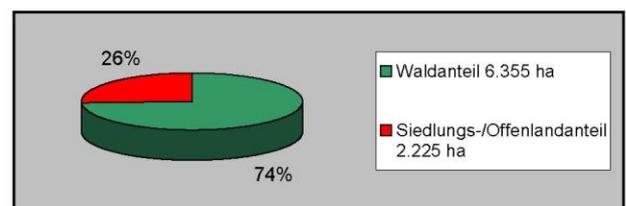
**LANDSCHAFTSBILDANALYSE**

Empfindlichkeit der Landschaft mittel

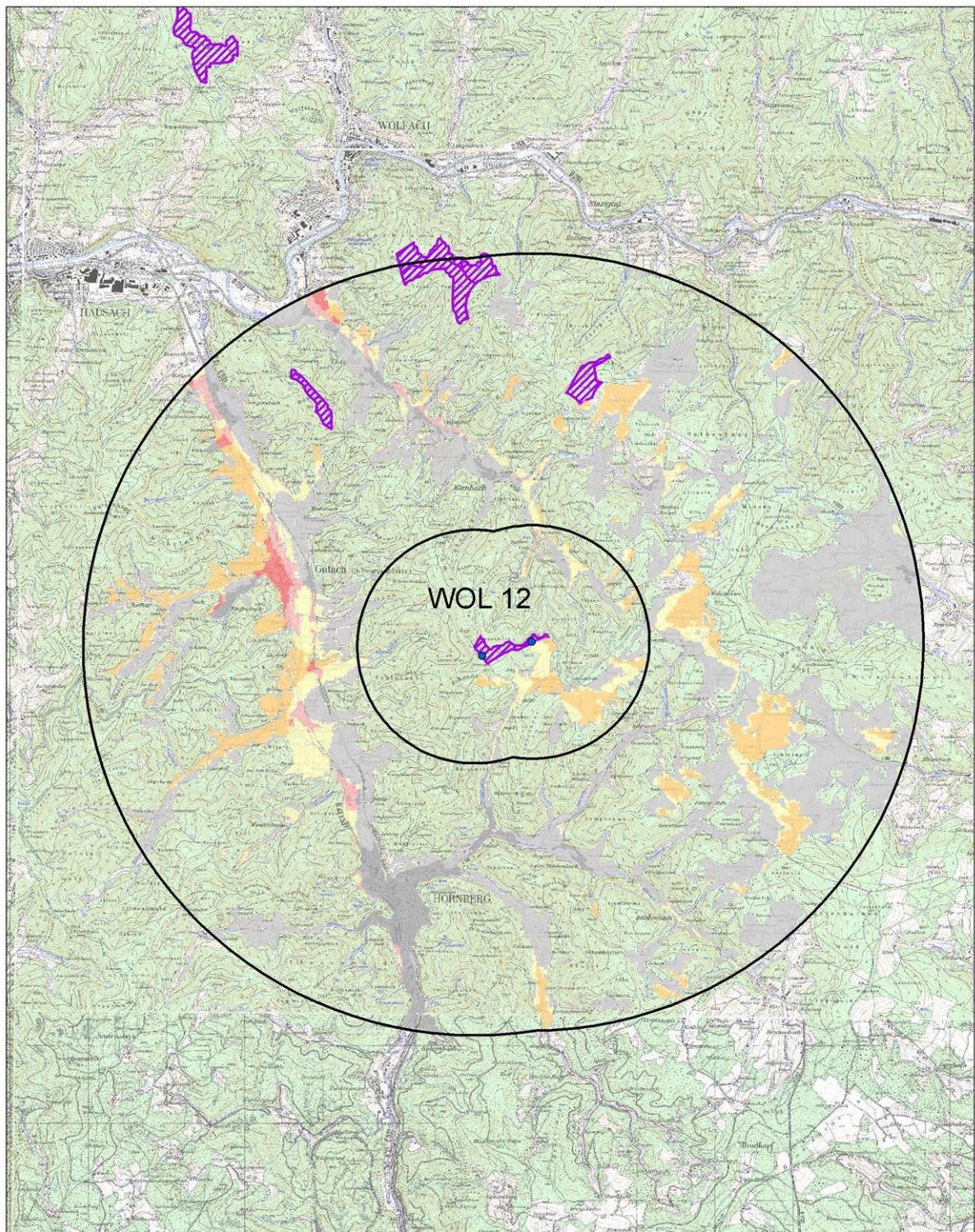
Wirkung von WKA		Entfernung							
		bis 1.500 m				1.500 - 5000 m			
WOL 12		6 Anlagen	2 - 5 Anlagen	1 Anlage	keine Anlage	6 Anlagen	2 - 5 Anlagen	1 Anlage	keine Anlage
Betrachterstandort - Siedlung	[ha]			0,5	0,4		25,0	58,0	144,4
	Wertigkeit	hoch	hoch	mittel	keine	mittel	mittel	gering	keine
Betrachterstandort - Offenland	[ha]		38,1	45,5	51,6		309,0	247,3	1.305,0
	Wertigkeit	hoch	hoch	hoch	keine	mittel	mittel	mittel	keine

Landschaftsbildrisiko		Wirkung von WKA							
WOL 12	[ha]	83,5	4%	581,7	26%	58,0	3%	1.501,4	67%
	Wertigkeit	hoch		mittel		gering		keine	
Empfindlichkeit der Landschaft	[ha]	665,3		30%		58,0	3%	1.501,4	67%
mittel	Wertigkeit	mittel				gering		keine	

Betrachteter Raum (Siedlung / Offenland)	2.224,6	100%
davon Sichtbarkeit von WKA	723,2	33%
Anlagenanzahl	2	
Hohes Landschaftsbildrisiko im Bereich der Sichtbarkeit von WKA	-	



Sichtbarkeitsanalyse (Windkraft Schonach GmbH)



- angenommene WKA
- WOL 12 Puffer 1500/5000 m
- ▨ überarbeitete Suchräume - Wolfach-Oberwolfach

- WEA Sichtbarkeit Siedlung
- 0
  - 1
  - 2

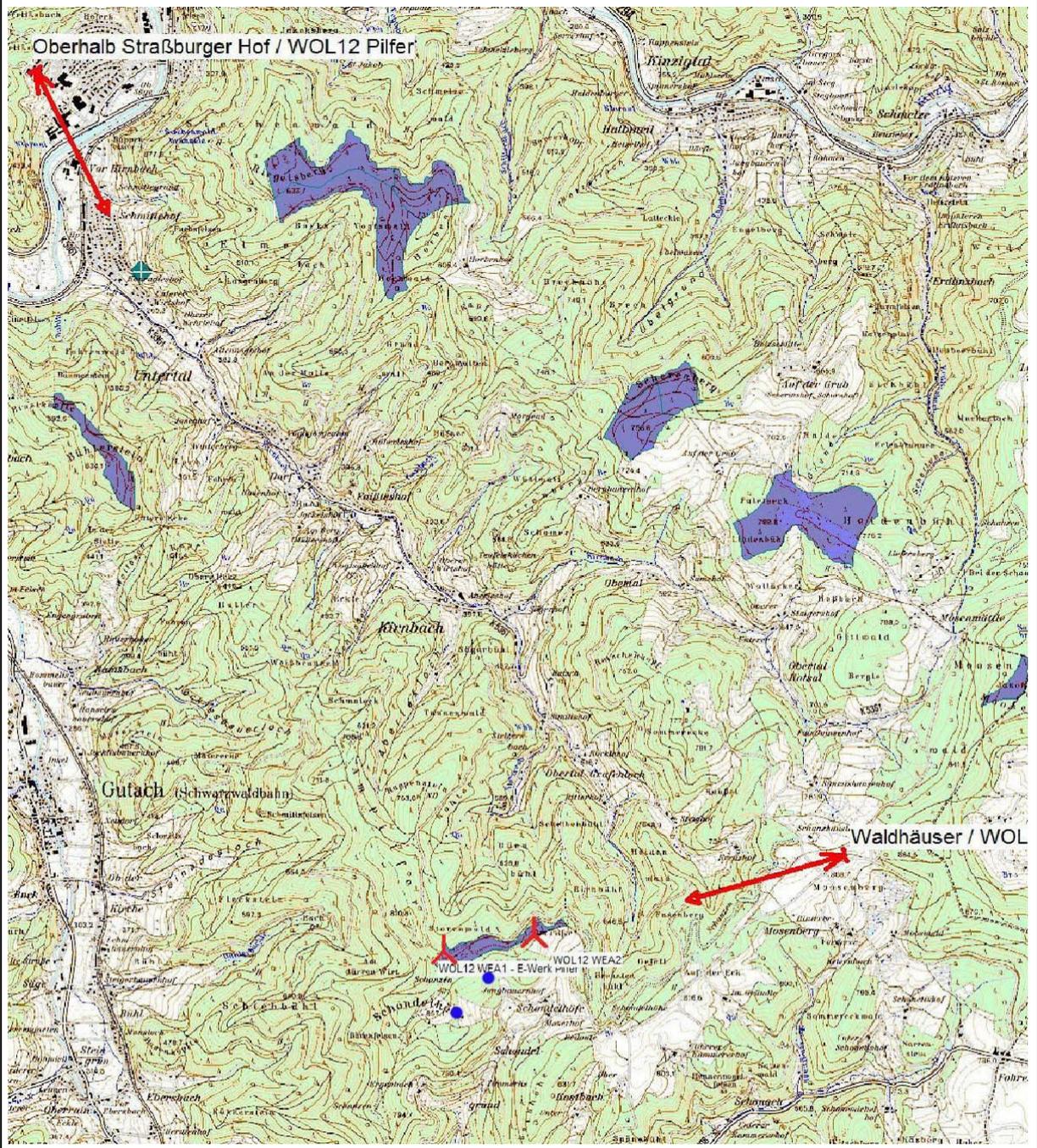
- WEA Sichtbarkeit Offenland
- 0
  - 1
  - 2

VVG WOLFACH-OBERWOLFACH		
SICHTBARKEITSANALYSE		WOL 12
PLAN NR.:	DATUM: 16.11.2015	GEÄND: 14.12.2016
PROJ NR.: 021214-9	BEARB: FRI/wUN	MAßST.:
<b>PLANUNGSBÜRO FISCHER</b> GÜNTERSTALSTR. 32      79100 FREIBURG I. BR.		



FOTOSIMULATONEN (verwendete WEA: Enercon E115)

Blickstandorte (Windkraft Schonach GmbH)



Blick von Oberhalb Straßburgerhof – Richtung Südosten



Blick von Waldhäuser – Richtung Südwesten



**Blick von Schwanenbach (Hornberg) – Richtung Norden \***

\* Der Fotostandpunkt ist nicht auf der Karte "Blickstandorte" dargestellt. Es handelt sich um den Obersteighof südöstlich von Hornberg. Im Vordergrund sind die bestehenden Windenergieanlagen der Stadt Hornberg zu sehen.

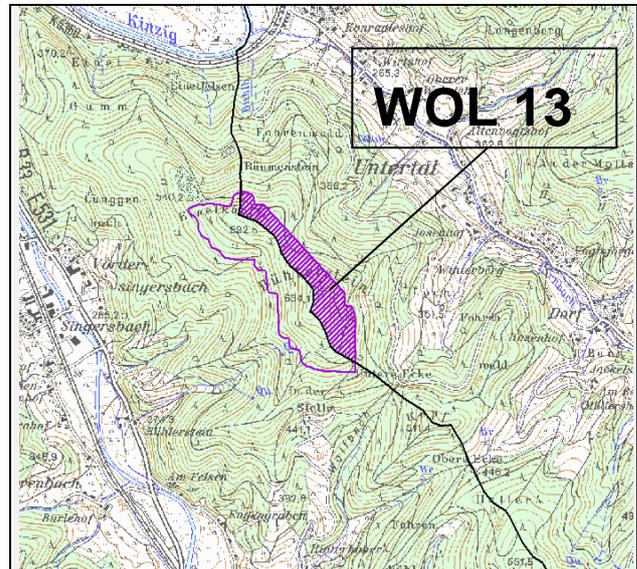
Name **Bühlerstein** **WOL 13**

**Größe** 8,7 ha

**Lage** im Westen der Gemarkung Wolfach, OT Kirnbach

**Nutzung** Wald

**Betroffene Gemeinden** außerhalb VVG (angrenzende Suchräume soweit bekannt)  
Gutach



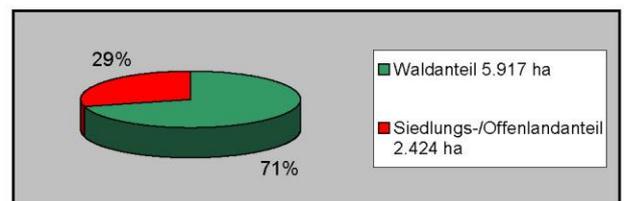
**LANDSCHAFTSBILDANALYSE**

Empfindlichkeit der Landschaft mittel

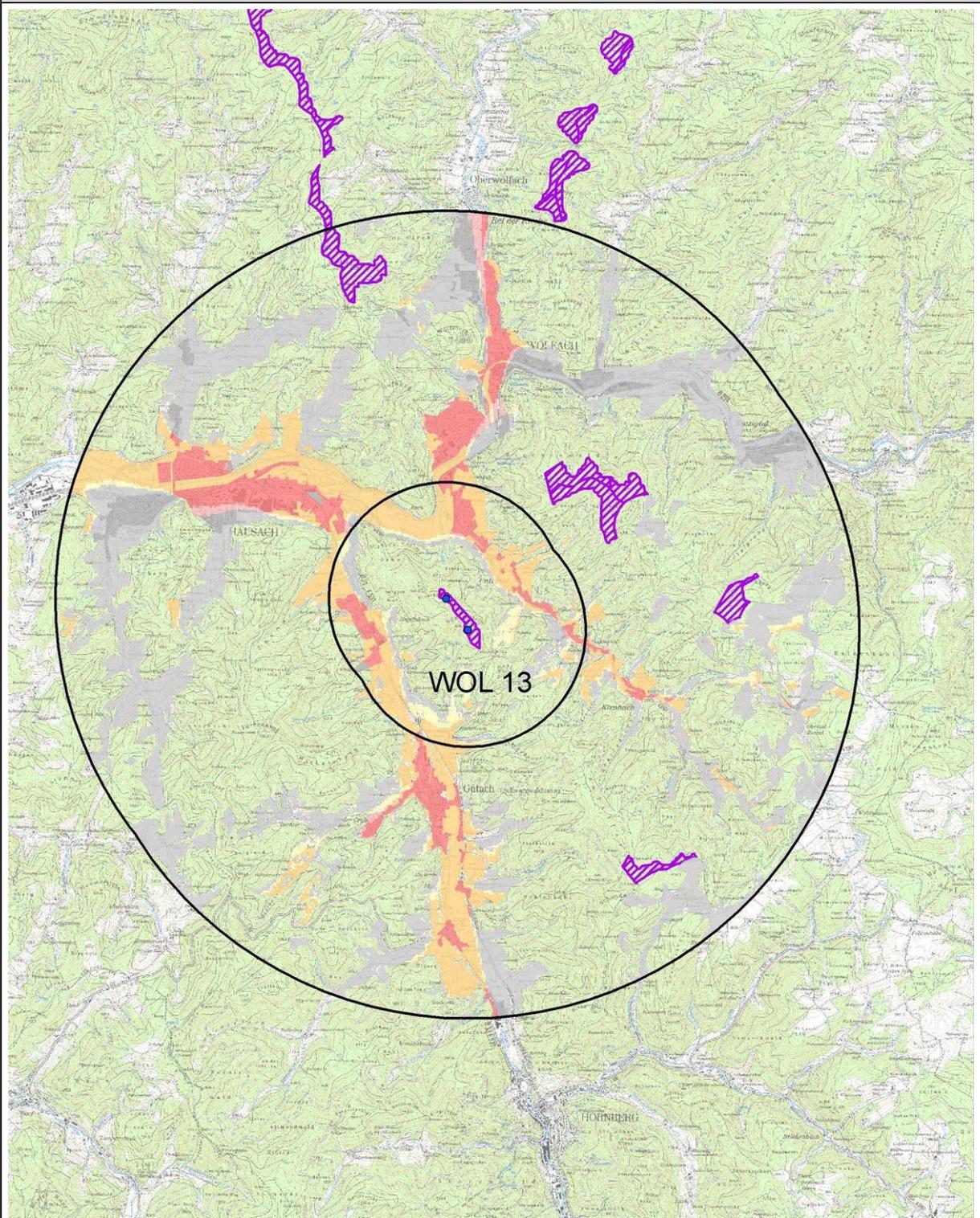
Wirkung von WKA		Entfernung							
		bis 1.500 m				1.500 - 5000 m			
WOL 13		6 Anlagen	2 - 5 Anlagen	1 Anlage	keine Anlage	6 Anlagen	2 - 5 Anlagen	1 Anlage	keine Anlage
Betrachterstandort - Siedlung	[ha]		48,1	2,1	3,4		239,4	32,5	151,7
	Wertigkeit	hoch	hoch	mittel	keine	mittel	mittel	gering	keine
Betrachterstandort - Offenland	[ha]		158,3	46,4	68,0		417,6	65,0	1.191,8
	Wertigkeit	hoch	hoch	hoch	keine	mittel	mittel	mittel	keine

Landschaftsbildrisiko		Wirkung von WKA							
WOL 13	[ha]	252,7	10%	724,0	30%	32,5	1%	1.415,0	58%
	Wertigkeit	hoch		mittel		gering		keine	
Empfindlichkeit der Landschaft	[ha]	976,8		40%		32,5	1%	1.415,0	58%
mittel	Wertigkeit	mittel				gering		keine	

Betrachteter Raum (Siedlung / Offenland)	2.424,2	100%
davon Sichtbarkeit von WKA	1.009,3	42%
Anlagenanzahl	2	
Hohes Landschaftsbildrisiko im Bereich der Sichtbarkeit von WKA	-	



Sichtbarkeitsanalyse (Windkraft Schonach GmbH)



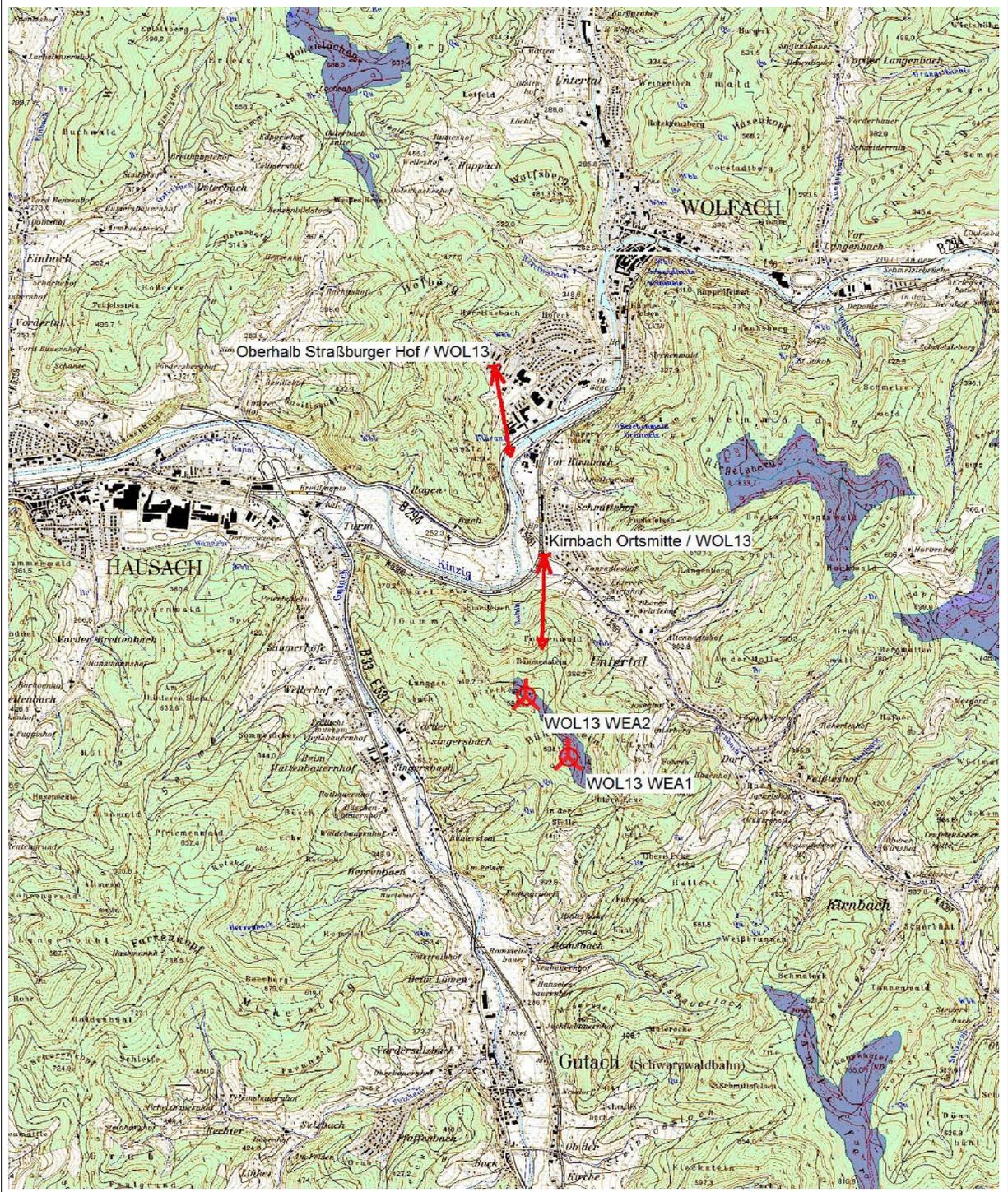
- angenommene WKA
  - WOL 13 Puffer 1500/5000 m
  - ▨ überarbeitete Suchräume - Wolfach-Oberwolfach
- |  |   |
|--|---|
| <p>WEA Sichtbarkeit Siedlung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ 0</li> <li>■ 1</li> <li>■ 2</li> </ul> | <p>WEA Sichtbarkeit Offenland</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ 0</li> <li>■ 1</li> <li>■ 2</li> </ul> |
|--|---|

<b>VVG WOLFACH-OBERWOLFACH</b>		
<b>SICHTBARKEITSANALYSE</b>		WOL 13
PLAN NR.:	DATUM: 16.11.2015	GEÄND: 14.12.2016
PROJ NR.: 021249	BEARB: FRU/WUN	MARST:
<b>PLANUNGSBÜRO FISCHER</b>		
GÜNTERSTALSTR. 32		79100 FREIBURG I. BR.



FOTOSIMULATONEN (verwendete WEA: Enercon E115)

Blickstandorte (Windkraft Schonach GmbH)



Blick von Kirnbach Ortsmitte – Richtung Süden



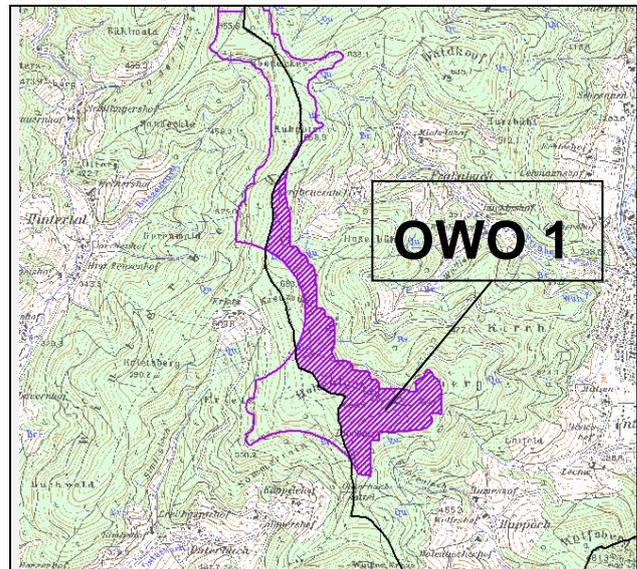
Blick von Oberhalb Straßburgerhof – Richtung Süden



## 4.2 Überarbeitete Suchräume der Gemeinde Oberwolfach

Name	<b>Hohenlochen/ Kreuzbühl</b>	<b>OWO 1</b>
------	-------------------------------	--------------

<b>Größe</b>	35,0 ha
<b>Lage</b>	im Südwesten der Gemarkung Oberwolfach
<b>Nutzung</b>	Wald
<b>Betroffene Gemeinden</b> außerhalb VVG (angrenzende Suchräume soweit bekannt) Hausach, OT Einbach	



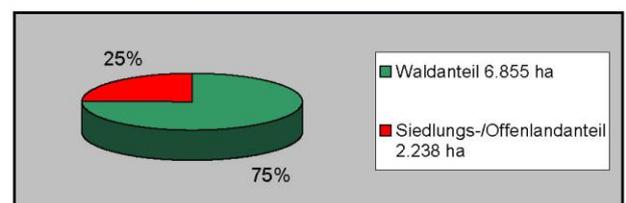
### LANDSCHAFTSBILDANALYSE

<b>Empfindlichkeit der Landschaft</b>	<b>mittel</b>
---------------------------------------	---------------

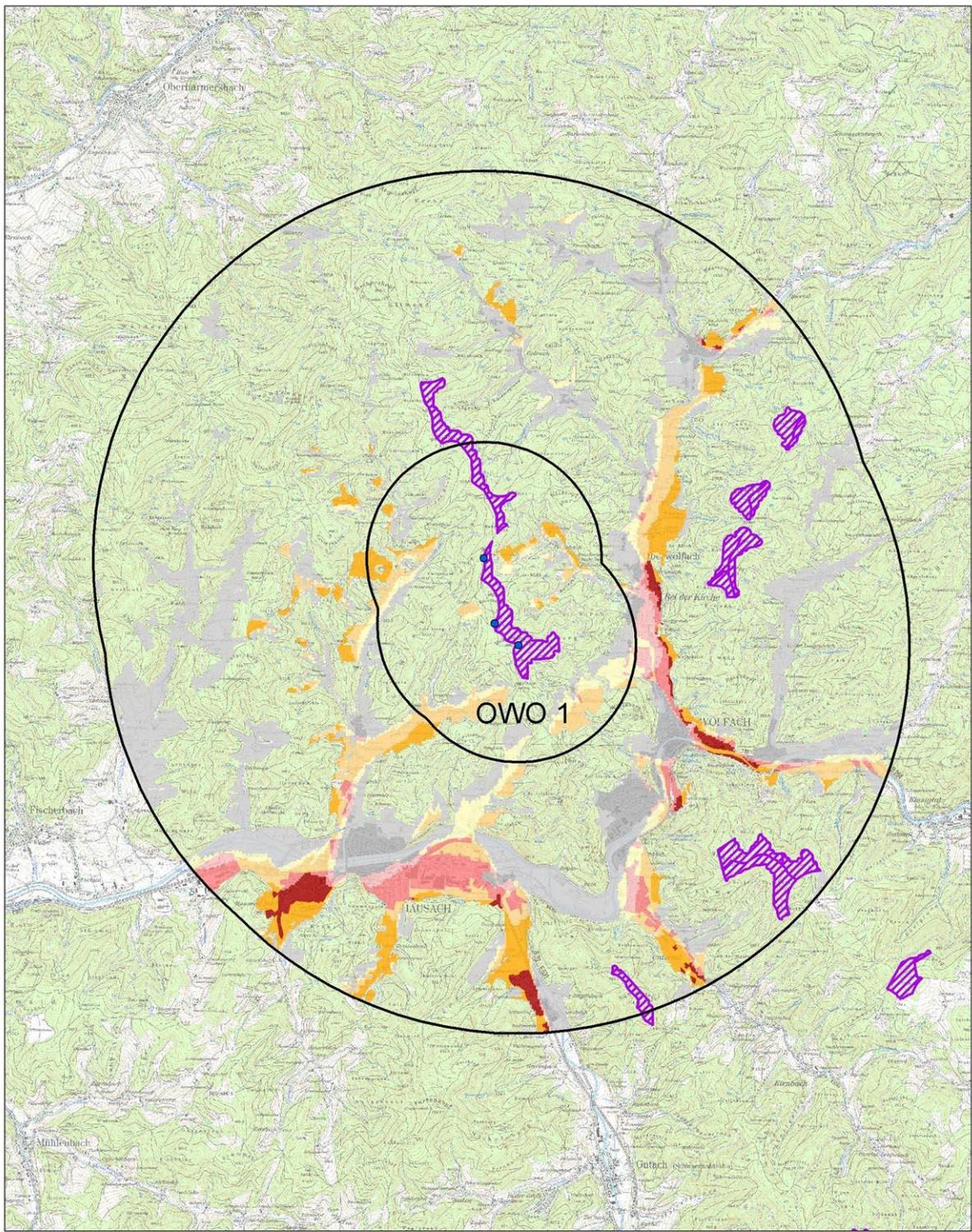
Wirkung von WKA		Entfernung							
		bis 1.500 m				1.500 - 5000 m			
OWO 1		6 Anlagen	2-5 Anlagen	1 Anlage	keine Anlage	6 Anlagen	2-5 Anlagen	1 Anlage	keine Anlage
Betrachterstandort - Siedlung	[ha]		0,2	2,3	2,8		186,5	74,0	169,8
	Wertigkeit	hoch	hoch	mittel	keine	mittel	mittel	gering	keine
Betrachterstandort - Offenland	[ha]		87,6	52,8	75,4		421,8	139,0	1.026,0
	Wertigkeit	hoch	hoch	hoch	keine	mittel	mittel	mittel	keine

Landschaftsbildrisiko		Wirkung von WKA							
OWO 1	[ha]	140,6	6%	749,5	33%	74,0	3%	1.273,9	57%
	Wertigkeit	hoch		mittel		gering		keine	
Empfindlichkeit der Landschaft	[ha]	890,1		40%		74,0	3%	1.273,9	57%
<b>mittel</b>	Wertigkeit	mittel				gering		keine	

Betrachteter Raum (Siedlung / Offenland)	2.238,0	100%
davon Sichtbarkeit von WKA	964,1	43%
Anlagenanzahl	3	
<b>Hohes Landschaftsbildrisiko</b> im Bereich der Sichtbarkeit von WKA	-	



Sichtbarkeitsanalyse (Windkraft Schonach GmbH)



- überarbeitete Suchräume - Wolfach-Oberwolfach
- angenommene WKA
- OWO 1 Puffer 1500/5000 m

- WEA Sichtbarkeit Siedlung
- 0
  - 1
  - 2
  - 3

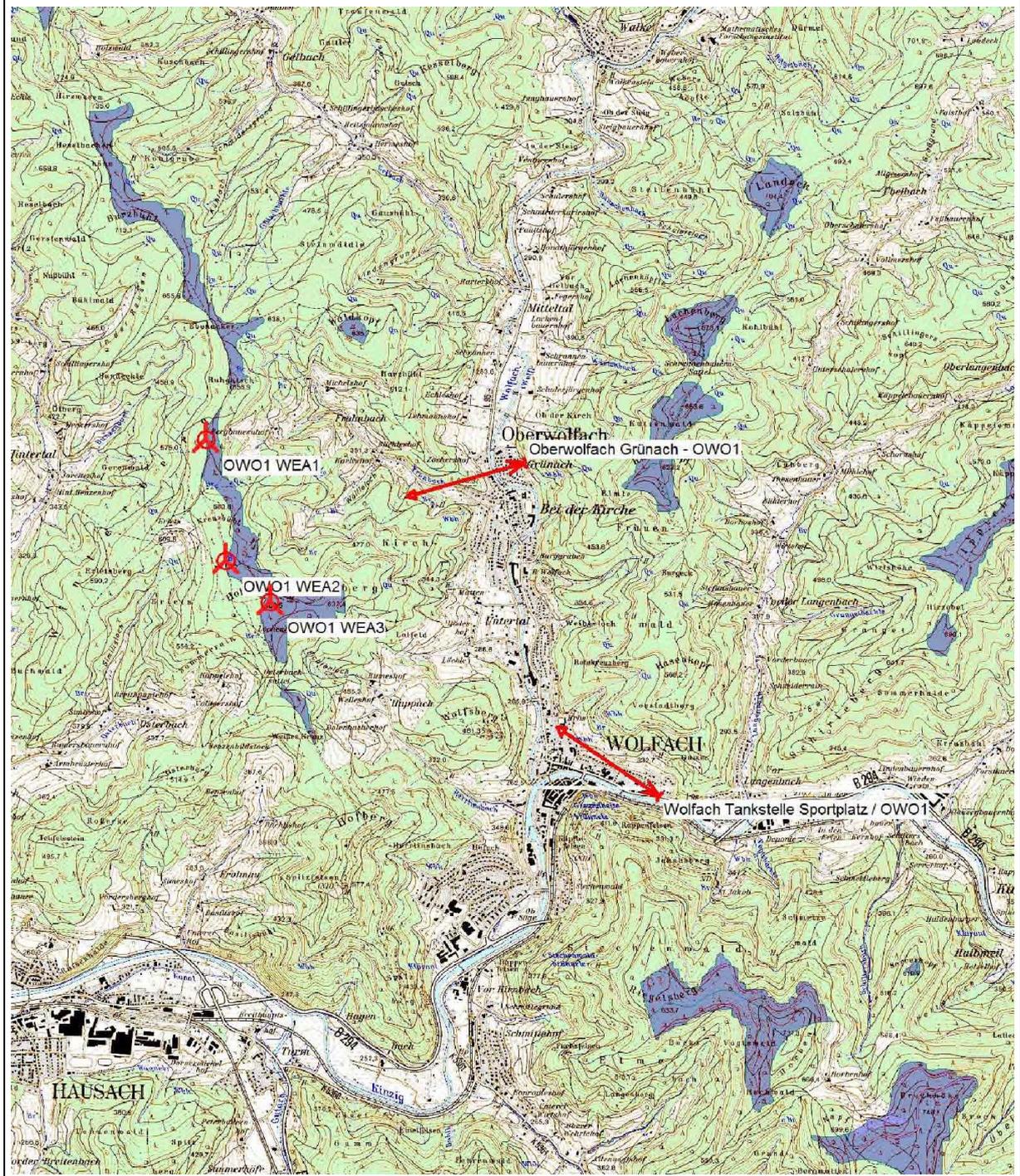
- WEA Sichtbarkeit Offenland
- 0
  - 1
  - 2
  - 3

<b>VVG WOLFACH-OBERWOLFACH</b>		
<b>SICHTBARKEITSANALYSE</b>		<b>OWO 1</b>
PLAN NR.:	DATUM: 16.11.2015	GEÄND: 14.12.2016
PROJ NR.: 021214-9	BEARB.: FRU/WUN	MAßST.:
<b>PLANUNGSBÜRO FISCHER</b>		
GÜNTERSTALSTR. 32		79100 FREIBURG I. BR.



FOTOSIMULATONEN (verwendete WEA: Enercon E115)

Blickstandorte (Windkraft Schonach GmbH)



OWO 1

Blick von Oberwolfach Grünach – Richtung Südwesten

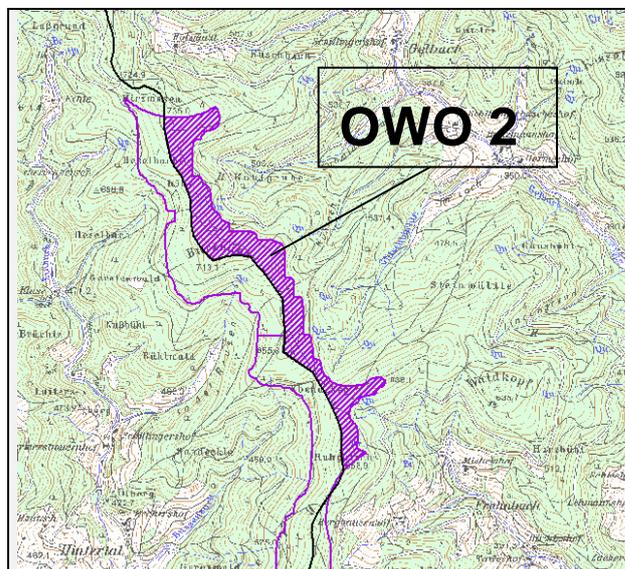


Blick von Wolfach Tankstelle Sportplatz – Richtung Nordwesten



Name	<b>Burzbühl</b>	<b>OWO 2</b>
------	-----------------	--------------

<b>Größe</b>	29,5 ha
<b>Lage</b>	im Westen der Gemarkung Oberwolfach
<b>Nutzung</b>	Wald
<b>Betroffene Gemeinden</b> außerhalb VVG (angrenzende Suchräume soweit bekannt) Hausach, OT Einbach	



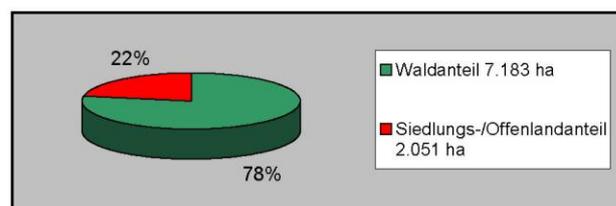
**LANDSCHAFTSBILDANALYSE**

Empfindlichkeit der Landschaft	<b>mittel</b>
--------------------------------	---------------

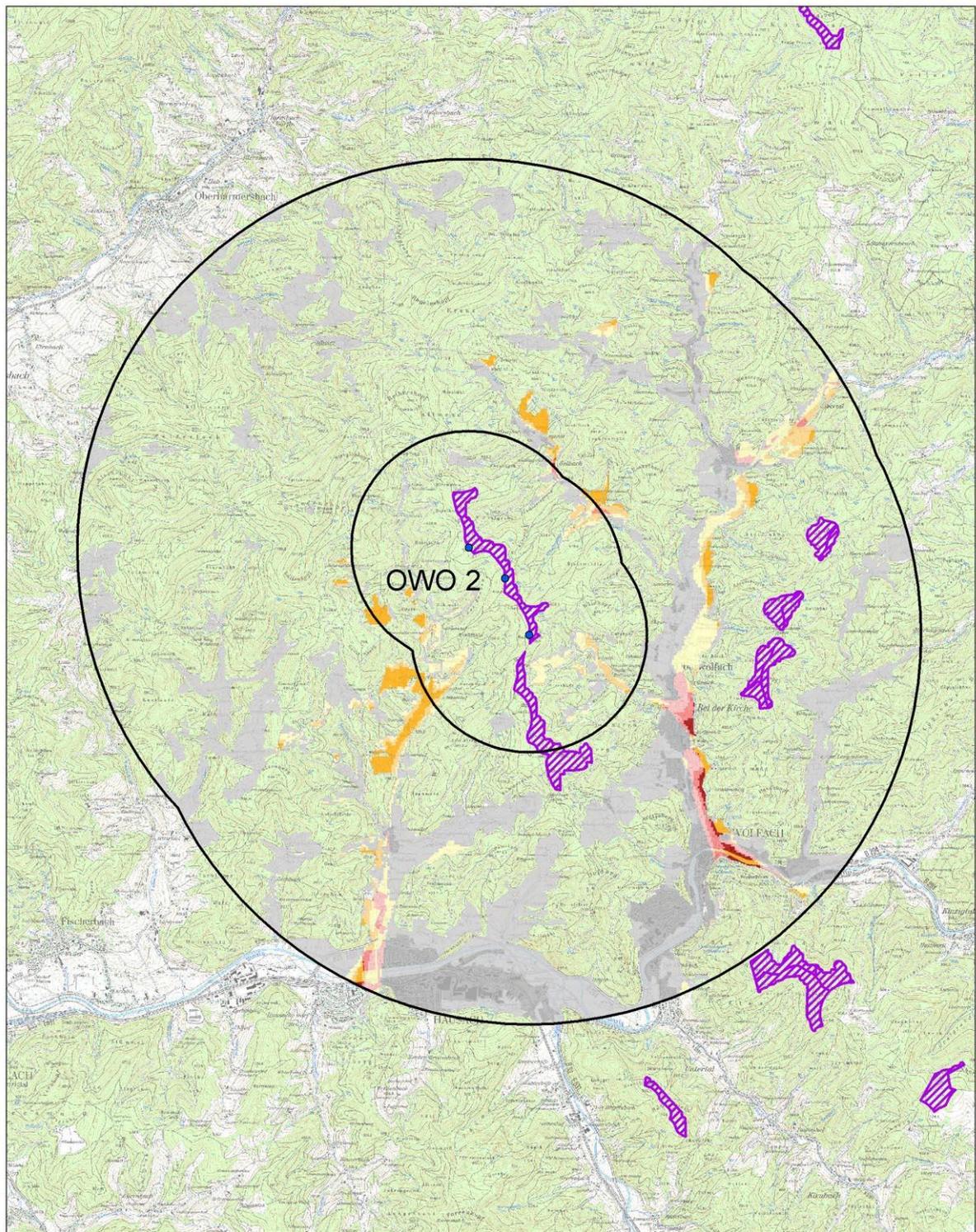
Wirkung von WKA		Entfernung							
		bis 1.500 m				1.500 - 5000 m			
OWO 2		6 Anlagen	2 - 5 Anlagen	1 Anlage	keine Anlage	6 Anlagen	2 - 5 Anlagen	1 Anlage	keine Anlage
Betrachterstandort - Siedlung	[ha]		1,1	0,4	0,4		26,7	41,1	282,5
	Wertigkeit	hoch	hoch	mittel	keine	mittel	mittel	gering	keine
Betrachterstandort - Offenland	[ha]		34,3	33,8	60,0		128,5	111,5	1.330,9
	Wertigkeit	hoch	hoch	hoch	keine	mittel	mittel	mittel	keine

Landschaftsbildrisiko		Wirkung von WKA							
OWO 2	[ha]	69,2	3%	267,1	13%	41,1	2%	1.673,8	82%
	Wertigkeit	hoch		mittel		gering		keine	
Empfindlichkeit der Landschaft	[ha]	336,3		16%		41,1	2%	1.673,8	82%
<b>mittel</b>	Wertigkeit	mittel				gering		keine	

Betrachteter Raum (Siedlung / Offenland)	2.051,2	100%
davon Sichtbarkeit von WKA	377,4	18%
Anlagenanzahl	3	
Hohes Landschaftsbildrisiko im Bereich der Sichtbarkeit von WKA	-	



Sichtbarkeitsanalyse (Windkraft Schonach GmbH)



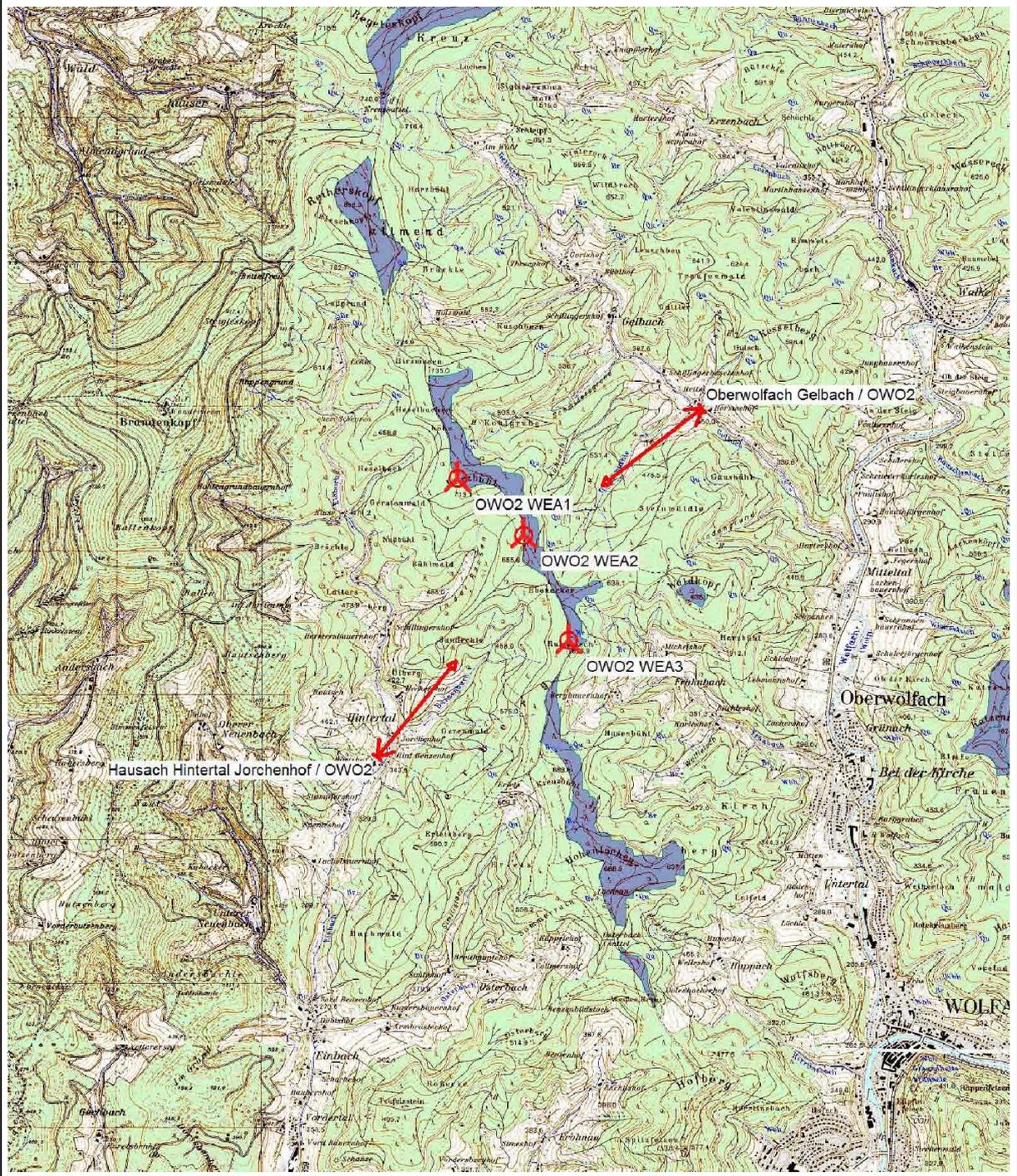
- angenommene WKA
  - OWO 2 Puffer 1500/5000 m
  - ▨ überarbeitete Suchräume - Wolfach-Oberwolfach
- |   |  |
|---|--|
| <p>WEA Sichtbarkeit Siedlung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ 0</li> <li>■ 1</li> <li>■ 2</li> <li>■ 3</li> </ul> | <p>WEA Sichtbarkeit Offenland</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ 0</li> <li>■ 1</li> <li>■ 2</li> <li>■ 3</li> </ul> |
|---|--|

<b>VVG WOLFACH-OBERWOLFACH</b>		
SICHTBARKEITSANALYSE		OWO 2
PLAN NR.:	DATUM: 16.11.2015	GEÄND: 14.12.2016
PROJ NR.: 021214-9	BEARB.: FRU/WUN	MAßST.:
<b>PLANUNGSBÜRO FISCHER</b>		
GÜNTERSTALSTR. 32		79100 FREIBURG I. BR.



FOTOSIMULATONEN (verwendete WEA: Enercon E115)

Blickstandorte (Windkraft Schonach GmbH)



Blick von Hausach Hintertal – Richtung Nordosten

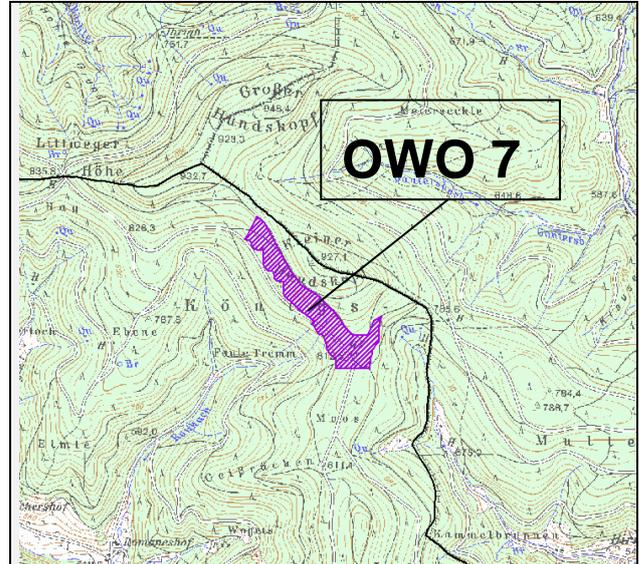


Blick von Oberwolfach Gelbach – Richtung Südwesten



Name	<b>Großer Hundskopf</b>	<b>OWO 7</b>
------	-------------------------	--------------

<b>Größe</b>	10,0 ha
<b>Lage</b>	im Norden der Gemarkung Oberwolfach
<b>Nutzung</b>	Wald
<b>Betroffene Gemeinden</b>	außerhalb VVG (angrenzende Suchräume soweit bekannt)



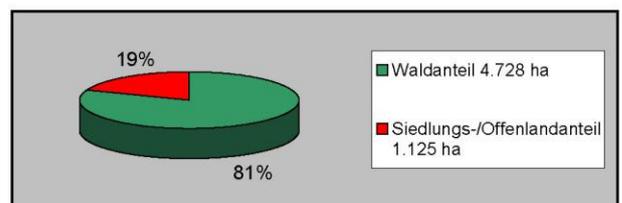
**LANDSCHAFTSBILDANALYSE**

Empfindlichkeit der Landschaft	<b>mittel</b>
--------------------------------	---------------

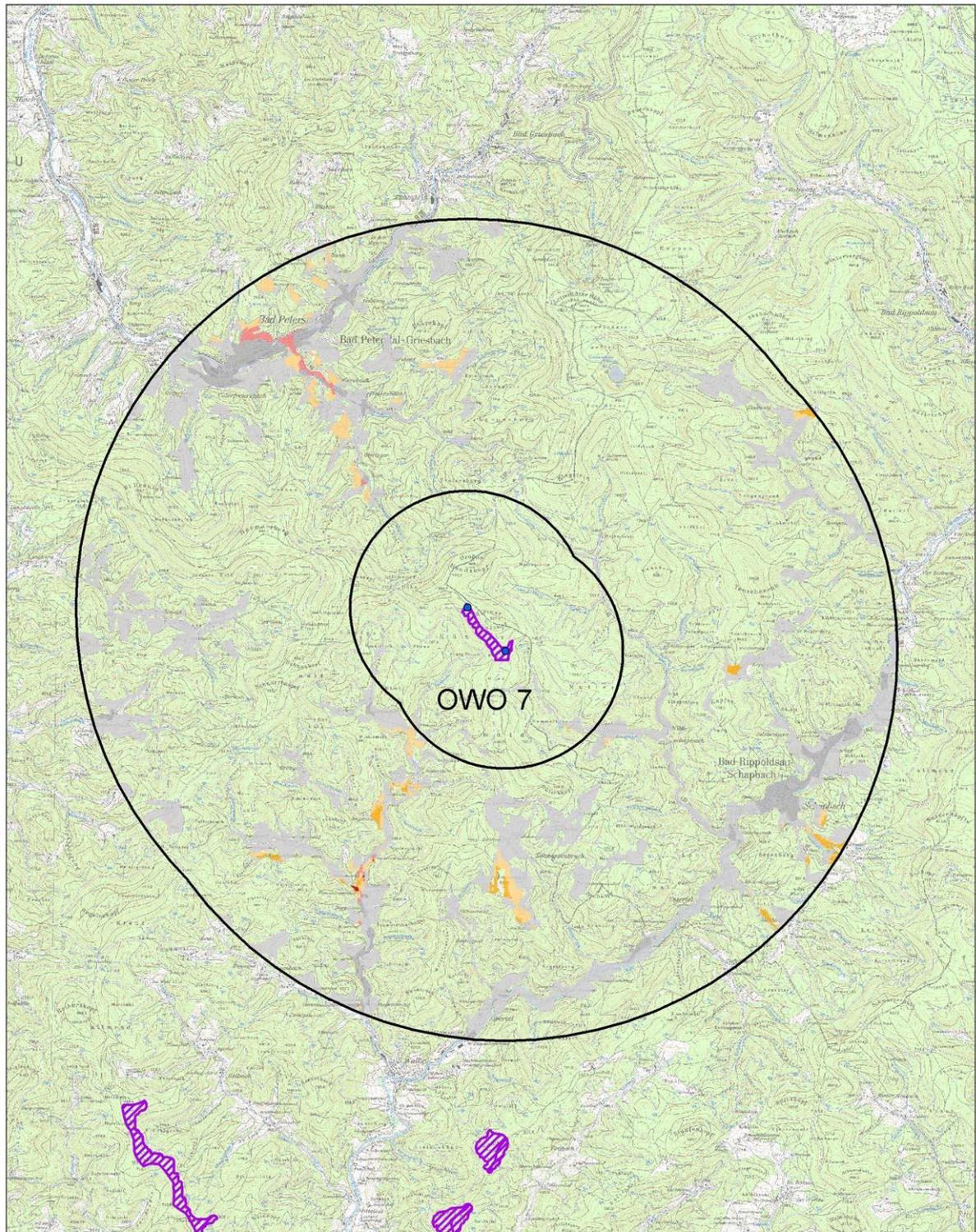
Wirkung von WKA		Entfernung							
OWO 7		bis 1.500 m				1.500 - 5000 m			
		6 Anlagen	2 - 5 Anlagen	1 Anlage	keine Anlage	6 Anlagen	2 - 5 Anlagen	1 Anlage	keine Anlage
Betrachterstandort - Siedlung	[ha]						0,4	13,7	108,0
	Wertigkeit	hoch	hoch	mittel	keine	mittel	mittel	gering	keine
Betrachterstandort - Offenland	[ha]		0,0	0,6	16,3		18,4	72,3	895,3
	Wertigkeit	hoch	hoch	hoch	keine	mittel	mittel	mittel	keine

Landschaftsbildrisiko		Wirkung von WKA							
OWO 7	[ha]	0,6	0%	91,1	8%	13,7	1%	1.019,6	91%
	Wertigkeit	hoch		mittel		gering		keine	
Empfindlichkeit der Landschaft	[ha]	91,7		8%		13,7	1%	1.019,6	91%
<b>mittel</b>	Wertigkeit	mittel				gering		keine	

Betrachteter Raum (Siedlung / Offenland)	1.125,0	100%
davon Sichtbarkeit von WKA	105,3	9%
Anlagenanzahl	2	
<b>Hohes Landschaftsbildrisiko</b> im Bereich der Sichtbarkeit von WKA	-	



Sichtbarkeitsanalyse (Windkraft Schonach GmbH)



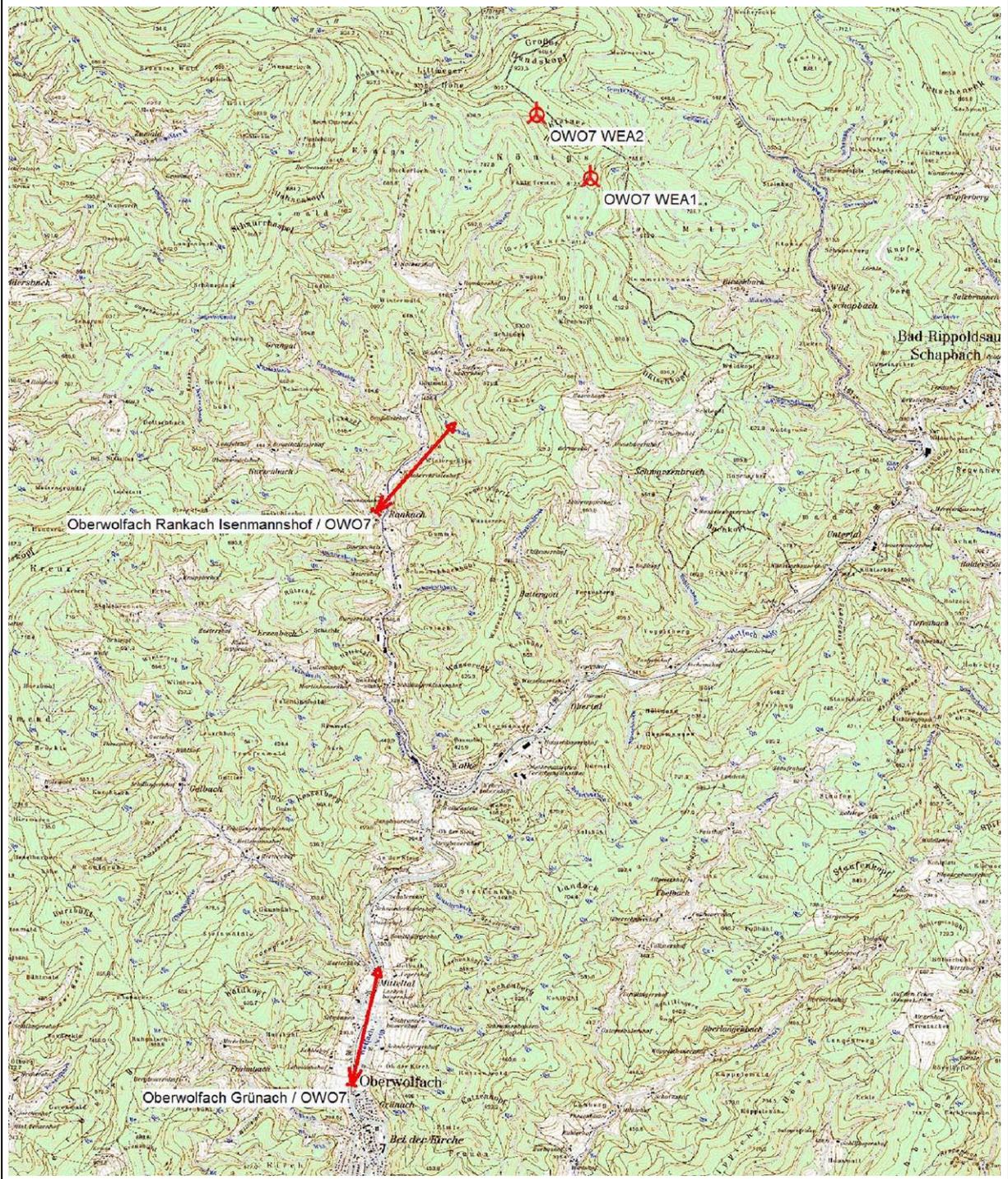
- angenommene WKA
  - OWO 7 Puffer 1500/5000 m
  - ▨ überarbeitete Suchräume - Wolfach-Oberwolfach
- |  |   |
|--|---|
| <p>WEA Sichtbarkeit Siedlung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ 0</li> <li>■ 1</li> <li>■ 2</li> </ul> | <p>WEA Sichtbarkeit Offenland</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ 0</li> <li>■ 1</li> <li>■ 2</li> </ul> |
|--|---|

<b>VVG WOLFACH-OBERWOLFACH</b>		
<b>SICHTBARKEITSANALYSE</b>		<b>OWO 7</b>
PLAN NR.:	DATUM: 16.11.2015	GEÄND: 14.12.2016
PROJ NR.: 021214-9	BEARB: FRU/WUN	MAßST.:
<b>PLANUNGSBÜRO FISCHER</b>		
GÜNTERSTALSTR. 32		79100 FREIBURG I. BR.



FOTOSIMULATONEN (verwendete WEA: Enercon E115)

Blickstandorte (Windkraft Schonach GmbH)



Blick von Oberwolfach Rankach Isenmannshof – Richtung Nordosten



Blick von Oberwolfach Grünach – Richtung Nordosten



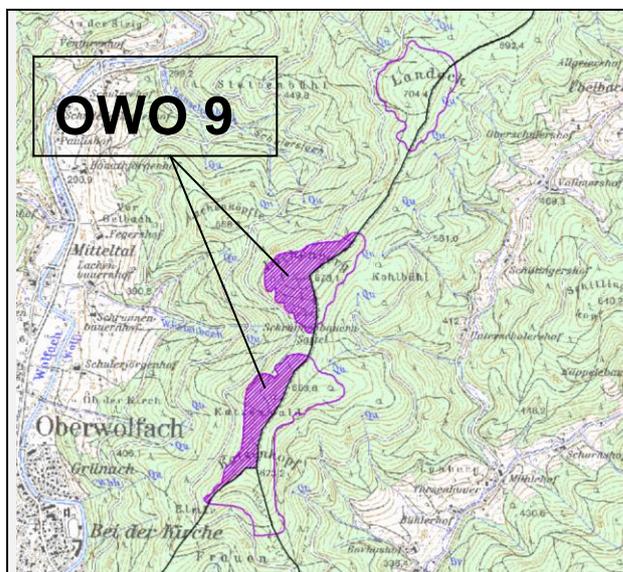
Name **Katzenkopf/ Lachenkopf** **OWO 9**

**Größe** 16,7 ha (2 Teilflächen)

**Lage** im Südosten der Gemarkung Oberwolfach

**Nutzung** Wald

**Betroffene Gemeinden** außerhalb VVG (angrenzende Suchräume soweit bekannt) keine



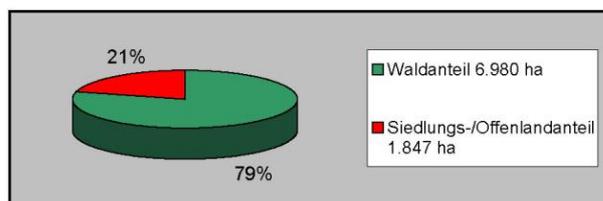
**LANDSCHAFTSBILDANALYSE**

Empfindlichkeit der Landschaft **mittel**

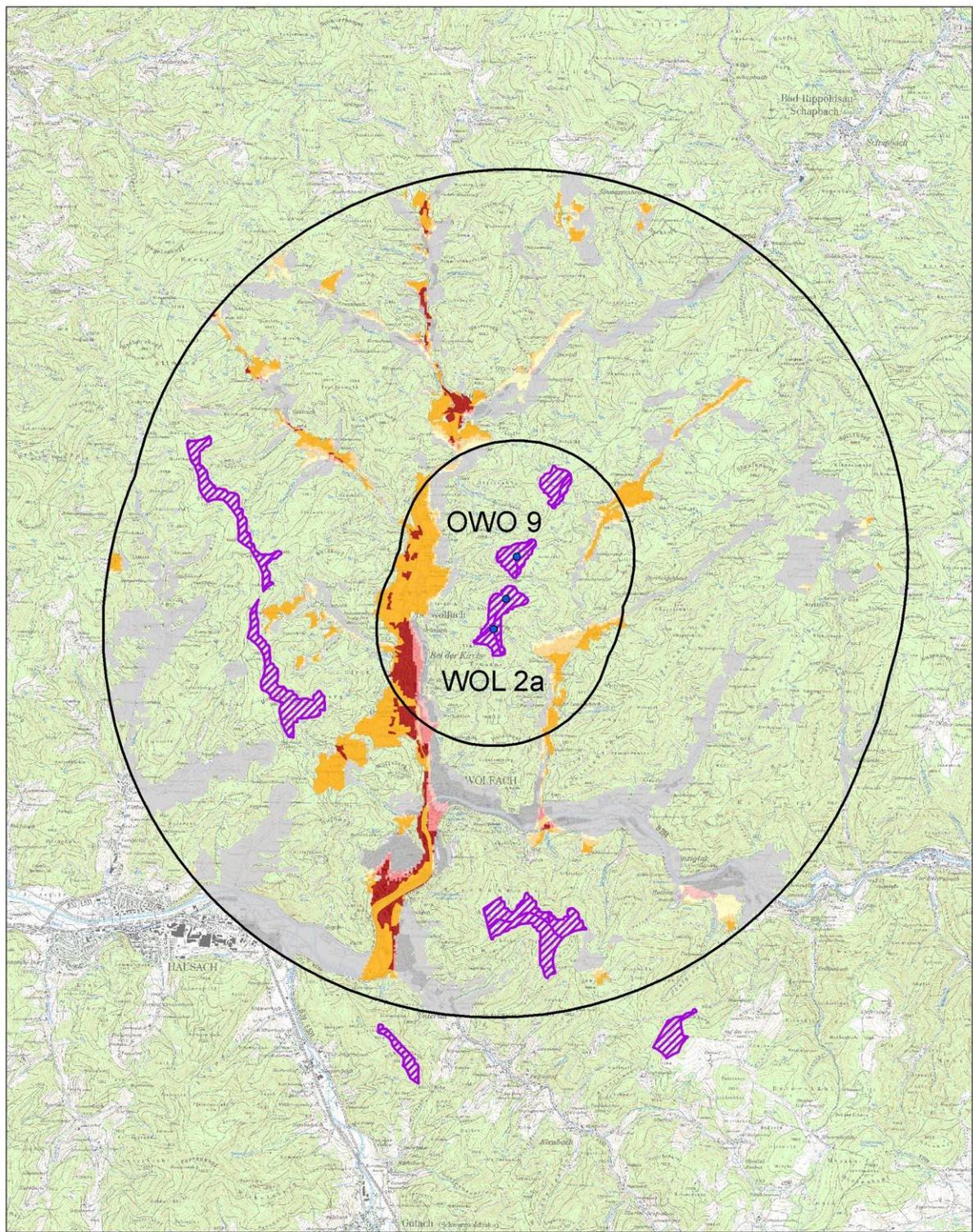
Wirkung von WKA		Entfernung							
		bis 1.500 m				1.500 - 5000 m			
WOL 2a - OWO 9		6 Anlagen	2 - 5 Anlagen	1 Anlage	keine Anlage	6 Anlagen	2 - 5 Anlagen	1 Anlage	keine Anlage
Betrachterstandort - Siedlung	[ha]		34,7	4,7	8,4		71,8	16,3	145,5
	Wertigkeit	hoch	hoch	mittel	keine	mittel	mittel	gering	keine
Betrachterstandort - Offenland	[ha]		128,1	14,1	60,9		268,9	64,3	1.029,1
	Wertigkeit	hoch	hoch	hoch	keine	mittel	mittel	mittel	keine

Landschaftsbildrisiko		Wirkung von WKA							
WOL 2a - OWO 9	[ha]	176,9	10%	409,7	22%	16,3	1%	1.243,9	67%
	Wertigkeit	hoch		mittel		gering		keine	
Empfindlichkeit der Landschaft	[ha]	586,6		32%		16,3	1%	1.243,9	67%
<b>mittel</b>	Wertigkeit	mittel				gering		keine	

Betrachteter Raum (Siedlung / Offenland)	1.846,7	100%
davon Sichtbarkeit von WKA	602,9	33%
Anlagenanzahl	3	
Hohes Landschaftsbildrisiko im Bereich der Sichtbarkeit von WKA	-	



Sichtbarkeitsanalyse (Windkraft Schonach GmbH)



- angenommene WKA
- WOL 2a / OWO 9 Puffer 1500/5000 m
- ▨ überarbeitete Suchräume - Wolfach-Oberwolfach

- WEA Sichtbarkeit Siedlung
- 0
  - 1
  - 2
  - 3

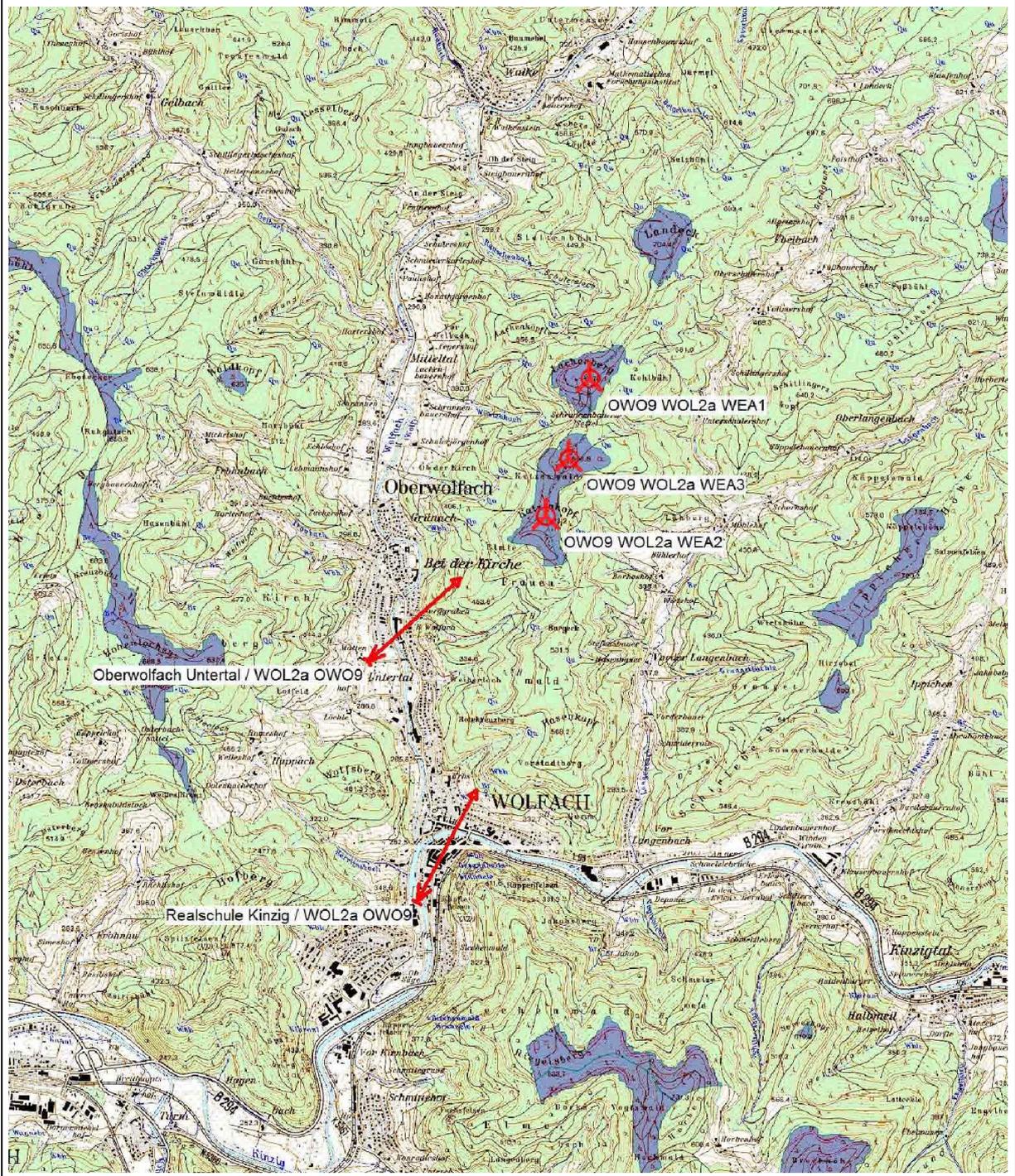
- WEA Sichtbarkeit Offenland
- 0
  - 1
  - 2
  - 3

VVG WOLFACH-OBERWOLFACH		
SICHTBARKEITSANALYSE		WOL 2a / OWO 9
PLAN NR.:	DATUM: 16.11.2015	GEÄND: 14.12.2016
PROJ NR.: 021214-9	BEARB: FRV/WUN	MAßST.:
<b>PLANUNGSBÜRO FISCHER</b> 		
GÜNTERSTALSTR. 32		79100 FREIBURG I. BR.



**FOTOSIMULATONEN (verwendete WEA: Enercon E115)**

**Blickstandorte (Windkraft Schonach GmbH)**



Blick von Oberwolfach Untertal – Richtung Nordosten

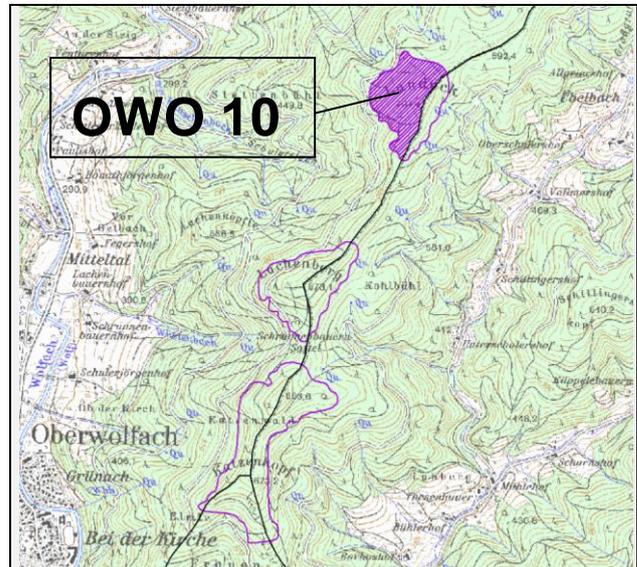


Blick von Realschule Kinzig – Richtung Nordosten



Name	<b>Landeck/ Oberwasser</b>	<b>OWO 10</b>
------	----------------------------	---------------

<b>Größe</b>	9,9 ha
<b>Lage</b>	im Osten der Gemarkung Oberwolfach
<b>Nutzung</b>	Wald
<b>Betroffene Gemeinden</b> außerhalb VVG (angrenzende Suchräume soweit bekannt)	keine



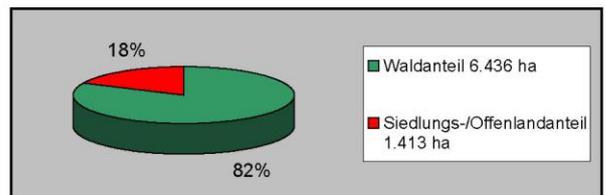
**LANDSCHAFTSBILDANALYSE**

Empfindlichkeit der Landschaft	<b>mittel</b>
--------------------------------	---------------

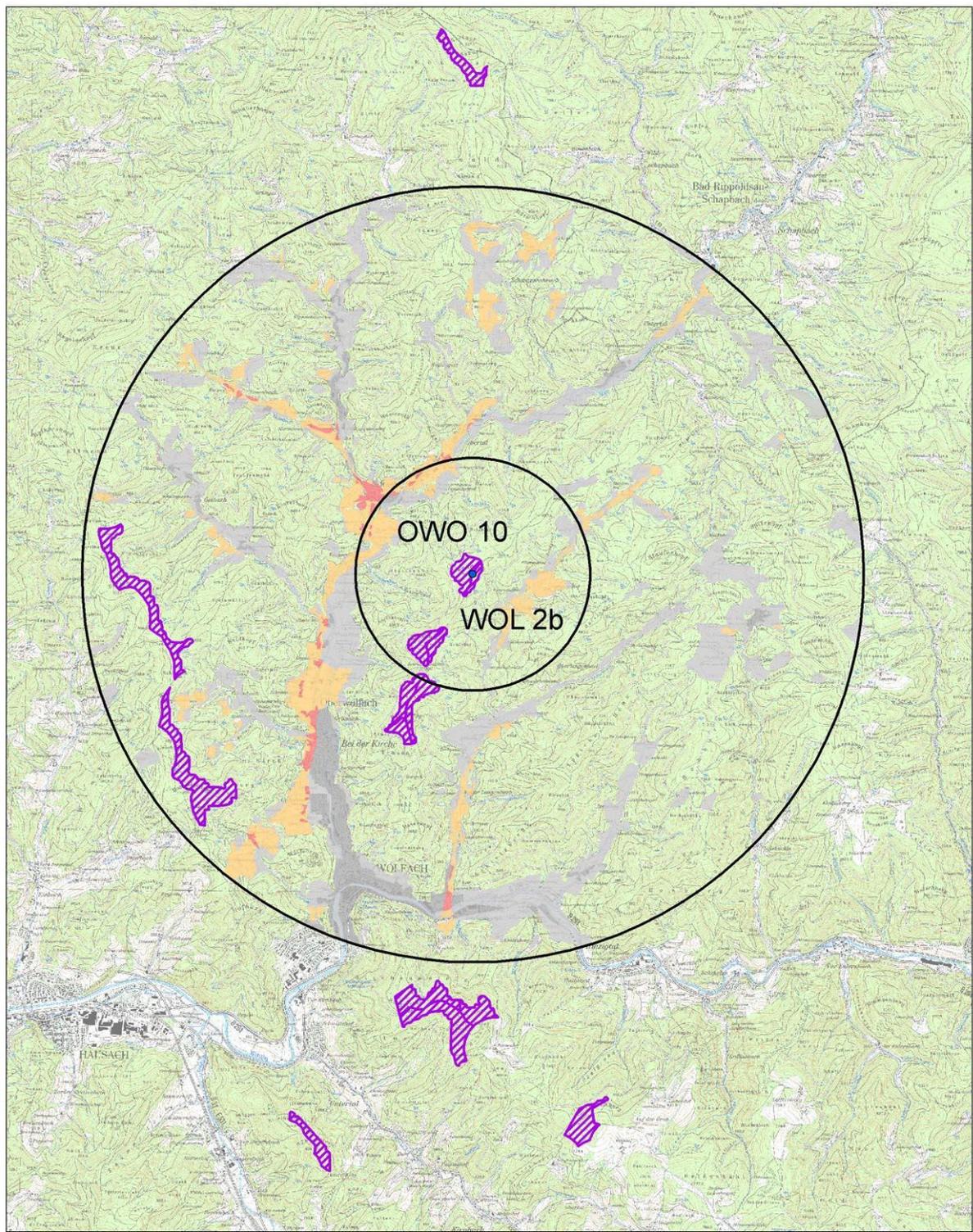
Wirkung von WKA		Entfernung							
		bis 1.500 m				1.500 - 5000 m			
WOL 2b - OWO 10		6 Anlagen	2-5 Anlagen	1 Anlage	keine Anlage	6 Anlagen	2-5 Anlagen	1 Anlage	keine Anlage
Betrachterstandort - Siedlung	[ha]			2,3	1,9			30,7	147,0
	Wertigkeit	hoch	hoch	mittel	keine	mittel	mittel	gering	keine
Betrachterstandort - Offenland	[ha]			55,3	44,6			274,1	856,8
	Wertigkeit	hoch	hoch	hoch	keine	mittel	mittel	mittel	keine

Landschaftsbildrisiko		Wirkung von WKA							
WOL 2b - OWO 10	[ha]	55,3	4%	276,4	20%	30,7	2%	1.050,2	74%
	Wertigkeit	hoch		mittel		gering		keine	
Empfindlichkeit der Landschaft	[ha]	331,7		23%		30,7	2%	1.050,2	74%
<b>mittel</b>	Wertigkeit	mittel			gering		keine		

Betrachteter Raum (Siedlung / Offenland)	1.412,6	100%
davon Sichtbarkeit von WKA	362,4	26%
Anlagenanzahl	1	
<b>Hohes Landschaftsbildrisiko</b> im Bereich der Sichtbarkeit von WKA	-	



Sichtbarkeitsanalyse (Windkraft Schonach GmbH)



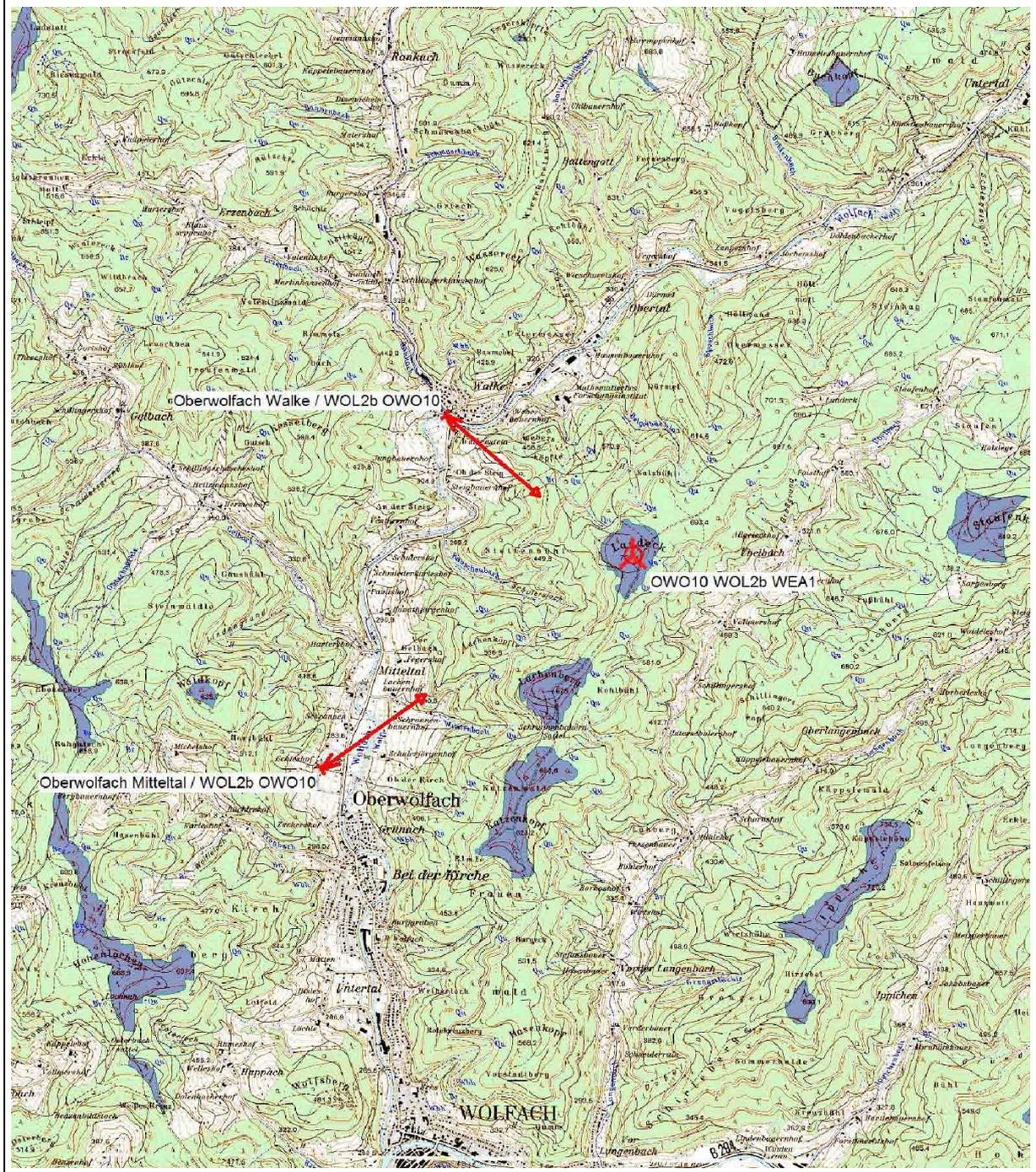
- angenommene WKA
- WOL 2b / OWO 10 Puffer 1500/5000 m
- ▨ überarbeitete Suchräume - Wolfach-Oberwolfach
- WEA Sichtbarkeit Siedlung
  - 0
  - 1
- WEA Sichtbarkeit Offenland
  - 0
  - 1

VVG WOLFACH-OBERWOLFACH		
SICHTBARKEITSANALYSE		WOL 2b / OWO 10
PLAN NR.:	DATUM: 16.11.2015	GEÄND: 14.12.2016
PROJ NR.: 021214-9	BEARB: FRU/WUN	MAßST.:
<b>PLANUNGSBÜRO FISCHER</b> GÜNTERSTALSTR. 32      79100 FREIBURG I. BR.		



FOTOSIMULATONEN (verwendete WEA: Enercon E115)

Blickstandorte (Windkraft Schonach GmbH)



Blick von Oberwolfach Mitteltal – Richtung Nordosten



Blick von Oberwolfach Walke – Richtung Südosten



## 5 Zusammenfassung

Die Gegenüberstellung der Landschaftsbildanalysen der überarbeiteten Suchräume zeigt, dass das ökologische Landschaftsbildrisiko in hohem Maße davon abhängig ist, wie die Empfindlichkeit der Fläche in der Karte "Gesamtbewertung Schutzgut landschaftsbezogene Erholung und Landschaftserleben" des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein eingestuft wurde.

Alle überarbeiteten Suchräume haben nach Aussage des Landschaftsrahmenplan Südlicher Oberrhein (LRP) eine mittlere Bedeutung für die landschaftsbezogene Erholung und das Landschaftserleben und besitzen somit eine mittlere Empfindlichkeit. Aufgrund des prozentualen Landschaftsbildrisikos wurden die Suchräume wie folgt bewertet:

mittleres Risiko: Landschaftsbildrisiko über 30 %

geringes Risiko: Landschaftsbildrisiko unter 30 %

**Tabelle 1: Vergleich der überarbeiteten Suchräume bei der Landschaftsbildanalyse**

Überarbeitete Suchräume	Anlagenanzahl	Empfindlichkeit der Landschaft (lt. LRP)	Bedeutung (lt. LRP)	Landschaftsbildrisiko (s. Kap. 3.6.1 u.4)				BEWERTUNG
				hoch	mittel	gering	keine	
WOL 1 Riegelsberg	3	mittlere Bedeutung		-	43 %	2 %	55 %	mittleres Risiko
WOL 2a Katzenkopf	3	mittlere Bedeutung		-	32 %	1 %	67 %	mittleres Risiko
WOL 2b Landeck	1	mittlere Bedeutung		-	23 %	2 %	74 %	geringes Risiko
WOL 8 Scherenberg	2	mittlere Bedeutung		-	21 %	1 %	78 %	geringes Risiko
WOL 12 Am Pilfer	2	mittlere Bedeutung *		-	30 %	3 %	67 %	mittleres Risiko
WOL 13 Bühlerstein	2	mittlere Bedeutung		-	40 %	1 %	58 %	mittleres Risiko
OWO 1 Hohenlochen / Kreuzbühl	3	mittlere Bedeutung		-	40 %	3 %	57 %	mittleres Risiko
OWO 2 Burzbühl	3	mittlere Bedeutung		-	16 %	2 %	82 %	geringes Risiko
OWO 7 Großer Hundskopf	2	größtenteils mittlere Bedeutung, kleine Teilbereiche mit hoher Bedeutung		-	8 %	1 %	91 %	geringes Risiko
OWO 9 Katzenkopf / Lachenkopf	3	mittlere Bedeutung		-	32 %	1 %	67 %	mittleres Risiko
OWO 10 Landeck / Oberwasser	1	mittlere Bedeutung		-	23 %	2 %	74 %	geringes Risiko

\* visueller und akustischer Belastungsbereich durch bestehende Windkraftanlagen

(Quelle: Planungsbüro Fischer, 2017)



In die vergleichende Gesamtbewertung der überarbeiteten Suchräume hinsichtlich der Auswirkung auf das Landschaftsbild werden nachfolgende Parameter noch berücksichtigt

- Anteil von wenig belastetem Landschaftsteil im 5 km-Radius
- Anteil von Erholungswaldfläche im 1,5 km-Radius
- Nähe bzw. Lage im Landschaftsschutzgebiet
- Nähe zu Landmarken
- Landschaftsbildzerschneidung lt. LUBW und UZVR 11 bzw. 12

Das Landschaftsbildrisiko bildet jedoch die Grundeinstufung, die eine Aufwertung bei entsprechender Betroffenheit der oben aufgeführten Parameter erfährt.

Beispielsweise wurden die überarbeiteten Suchräume WOL 2b (Landeck) und OWO 10 (Landeck/Oberwasser) mit einem geringen Landschaftsbildrisiko (s. Tabelle 1) eingestuft. Aufgrund der Tatsache, dass sie sich in einem Landschaftsraum mit sehr geringer Landschaftsbildzerschneidung befinden, erhielten diese Suchräume eine Gesamtbewertung gering-mittel. Der überarbeitete Suchraum WOL 8 (Scherenberg) wurde von einem geringen Landschaftsbildrisiko auf eine Gesamtbewertung von gering-mittel aufgewertet, da das LSG "Moosenmättle" direkt angrenzt.

Die mit einem mittleren Landschaftsbildrisiko bewerteten Suchräume WOL 1 (Riegelsberg), WOL 2a (Katzenkopf) und OWO 9 (Katzenkopf / Lachenkopf) erhielten aufgrund ihres hohen Anteils an Erholungswald (WOL 1) bzw. ihrer Lage in einem Landschaftsraum mit sehr geringer Landschaftsbildzerschneidung (WOL 2a und OWO 9) die Gesamtbewertung mittel-hoch.



**Tabelle 2: Gesamtvergleich der überarbeiteten Suchräume bei der Landschaftsbildbewertung**

Überarbeitete Suchräume	Landschaftsbildrisiko (Bewertung s. Tabelle 1)	Anteil		Nähe / Betroffenheit		Landschaftsbildzerschneidung (lt. LUBW) / Lage in UVZR 11 bzw. 12	Gesamtbewertung der Beeinträchtigung
		wenig belast. Landschaftsteil (5 km Radius)	Erholungswald (1,5 km Radius)	LSG	Landmarken		
WOL 1 Riegelsberg	mittel	gering	hoch	nicht gegeben	nicht gegeben	mittel / nicht gegeben	mittel - hoch
WOL 2a Katzenkopf	mittel	gering	gering	nicht gegeben	vorhanden	sehr gering / vorhanden	mittel - hoch
WOL 2b Landeck	gering	mittel	gering	nicht gegeben	vorhanden	sehr gering / vorhanden	gering - mittel
WOL 8 Scherenberg	gering	mittel	gering	angrenzend	nicht gegeben	mittel / nicht gegeben	gering - mittel
WOL 12 Am Pilfer	mittel	mittel	gering	nicht gegeben	nicht gegeben	mittel / nicht vorhanden	mittel
WOL 13 Bühlerstein	mittel	gering	gering	nicht gegeben	vorhanden	mittel / nicht vorhanden	mittel
OWO 1 Hohenlochen / Kreuzbühl	mittel	gering	gering	nicht gegeben	vorhanden	mittel / vorhanden	mittel
OWO 2 Burzbühl	gering	mittel	gering	nicht gegeben	vorhanden	mittel / vorhanden	gering
OWO 7 Großer Hundskopf	gering	hoch	mittel	nicht gegeben	nicht gegeben	mittel / vorhanden	gering
OWO 9 Katzenkopf / Lachenkopf	mittel	gering	gering	nicht gegeben	vorhanden	sehr gering / vorhanden	mittel - hoch
OWO 10 Landeck / Oberwasser	gering	mittel	gering	nicht gegeben	vorhanden	sehr gering / vorhanden	gering - mittel

**Bewertung: wenig belasteter Landschaftsteil (5 km Radius)**

geringer Siedlungsanteil: hohe Wertigkeit  
 mittlerer Siedlungsanteil: mittlere Wertigkeit  
 hoher Siedlungsanteil: geringe Wertigkeit

**Bewertung: Erholungswald (1,5 km Radius)**

hoher Anteil: hohe Wertigkeit  
 mittlerer Anteil: mittlere Wertigkeit  
 geringer Anteil: geringe Wertigkeit

**Erläuterung: Gesamtbewertung**

Das Landschaftsbildrisiko ist der Ausgangswert. Bei einem hohem Anteil Erholungswald sowie der Lage im LSG bzw. in einem Landschaftsraum mit sehr geringer Landschaftsbildzerschneidung ist von einer erhöhten Beeinträchtigung um eine ½ Stufe auszugehen.

(Quelle: Planungsbüro Fischer, 2017)



Die Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch die angenommenen Windenergieanlagen sind bei den einzelnen überarbeiteten Suchräumen unterschiedlich. Jedoch kommt es zu keiner schwerwiegenden Beeinträchtigung eines Landschaftsbildes von herausragender Vielfalt, Eigenart und Schönheit (in der Abwägung mit der Windhöflichkeit).

Alle überarbeiteten Suchräume stehen somit der Abwägung durch die Gemeinden zur Verfügung.

Bei der Abwägung der Belange des Landschaftsschutzes mit den Belangen der Windkraftnutzung sind die Windhöflichkeit der überarbeiteten Suchräume wie auch die Anlagenzahl von Bedeutung.

149Land06.doc

